



AUFBRUCH JETZT! NIEDERBAYERN

Kurzfassung des Abschlussberichts

Zusammenfassung der Ergebnisse
der in der Region gebildeten Arbeitskreise



Ein Projekt der nieder-
bayerischen Landkreise
und kreisfreien Städte

Niederbayern, im Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

VORWORT5

I. Wirtschaft, Technik und Infrastruktur7

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011 7

2. Situationsanalyse 9

3. Ziele 11

4. Forderungen 12

II. Energie und Versorgungssicherheit15

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011 15

2. Situationsanalyse 15

3. Ziele und Forderungen 17

III. Bildung, Kultur und Wissenschaft.21

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011 21

2. Situationsanalyse 22

3. Ziele und Forderungen 22

IV. Mobilität27

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011 27

2. Situationsanalyse 28

3. Ziele 29

4. Forderungen 30

V. Migration, Integration, Globalisierung und Internationalisierung ...33

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011 33

2. Situationsanalyse 33

3. Ziele 35

4. Forderungen 37

5. Aussicht für Niederbayern 39

VI. Gesundheit41

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011 41

2. Situationsanalyse 41

3. Ziele 45

4. Forderungen 47

VII. Tourismus und Sport.51

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011 51

2. Situationsanalyse 53

3. Ziele und Forderungen 55

VIII. Jugend, Senioren, Familie und Inklusion67

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011 67

2. Situationsanalyse 67

3. Ziele 68

4. Forderungen 69

IX. Land- und Forstwirtschaft, regionale Wirtschaftskreisläufe77

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011 77

2. Situationsanalyse 78

3. Ziele 80

4. Forderungen 80

X. Kommunalfinanzen83

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 83

2. Situationsanalyse 83

3. Ziele 89

4. Forderungen 90

XI. Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit95

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011 95

2. Situationsanalyse 97

3. Ziele 100

4. Forderungen 101

XII. Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und regionale Identität103

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 103

2. Situationsanalyse 104

3. Ziele 106

4. Forderungen 107

VORWORT

Mit der Neuauflage von „Aufbruch jetzt! Niederbayern“ bekräftigen die niederbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte ihren Willen, die Zukunft des Regierungsbezirks Niederbayern weiter gemeinsam positiv zu gestalten. Dass sich alle neun Landkreise und die drei kreisfreien Städte erneut zusammengeschlossen und diesen für Gesamt-Niederbayern überaus wertvollen Prozess angestoßen haben, ist ein starkes Signal der Zusammenarbeit und Geschlossenheit der Region.

Besonders hervorzuheben ist das außerordentliche Engagement der vielen Mitwirkenden: Über 400 Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sozialwesen und zahlreichen weiteren Bereichen haben in insgesamt zwölf Themenfeldern intensiv gearbeitet. Durch diese breite Beteiligung konnte eine Strategie entwickelt werden, die praxisnah, realistisch und zukunftsweisend ist.

Die Themen, die in diesem Rahmen behandelt wurden – von Fachkräftesicherung und Bildung über Digitalisierung, Energie und Nachhaltigkeit bis hin zu gesellschaftlichem Zusammenhalt – greifen die entscheidenden Herausforderungen der aktuellen Zeit auf. Damit wird deutlich: „Aufbruch jetzt! Niederbayern“ ist mehr als ein Konzept, es ist ein gemeinsamer Wegweiser in eine erfolgreiche Zukunft.

Allen Beteiligten gilt ein besonderer Dank. Sie haben mit ihrem Engagement, ihren Ideen und ihrer Weitsicht maßgeblich dazu beigetragen, eine Strategie für Niederbayern zu entwickeln, die unsere Region stärkt und den kommenden Generationen Perspektiven eröffnet.

I. Wirtschaft, Technik und Infrastruktur

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011

Zunächst die damaligen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Region und deren Umsetzungsstand:

a) Sicherung des Fachkräftebedarfs:

In Anbetracht der heutigen Herausforderungen, insbesondere des demografischen Wandels, konnten die Ziele bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs bisher nicht erreicht werden.

b) Regionalförderung

- **Fördergebietskulisse:** Unter Berücksichtigung der Faktoren „finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen“ und „durchschnittlicher Bruttolohn der Einwohner“ wurden Korrekturen am EU-Entwurf und eine ausreichende Berücksichtigung bei der Einteilung nationaler Fördergebiete gefordert. Ziel war die Erweiterung der Förderkulisse durch vermehrte Ausweisungen von C- und D-Fördergebieten in Niederbayern. Das Ziel konnte nicht vollständig umgesetzt werden; der Freistaat Bayern ist hierfür allerdings auch nicht zuständig.
- **Senkung der Mindestinvestitionssummen der Regionalförderung:** Im Bereich Industrie/Handwerk sind grundsätzlich 500.000 € (im Gebiet „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ – RmbH – 200.000 €) vorgesehen. Im Bereich Tourismus sind es 100.000 €. Versuchsweise wurde die Mindestinvestitionssumme im Jahr 2023 und auch im 2024 auf 250.000 € (im RmbH-Gebiet auf 100.000 €) abgesenkt. Dies allerdings mit nur kleinem Erfolg: Viele Vorhaben scheiterten an der Prosperitätsklausel. Nur für Räume mit besonderem Handlungsbedarf und in touristischen Sonderprogrammen wurde die Forderung unbefristet umgesetzt!
- **Risikokapitalfluss** für kleinere Vorhaben unter Beteiligung des Freistaats Bayern. Zwar existieren seitens des Freistaates Bayern sog. Risikokapitalbeteiligungen (Bayern-Kapital) für z. B. High-Tech-Unternehmen. Für kleinere Vorhaben hingegen nach wie vor nicht. Die Forderung wurde nicht umgesetzt.

- **Überdenken der Kennzahlen für Förderungen:** Zu Fragen bleibt, nach welchen Kriterien Fördergelder vergeben werden sollen. Darüber hinaus müssen z. B. demografische Veränderungen berücksichtigt werden. Mit der Schaffung und Nachschärfung der RmbH-Gebiete konnte diese Forderung nur ansatzweise umgesetzt werden. Nachdem die Bay. Regionalförderung vor einigen Jahren auch für Ballungsräume geöffnet wurde, werden die Fördermittel in strukturschwachen Räumen spürbar knapper.

c) Projekte aus der Region

Stand heute konnten viele der in der Version von 2011 angeregten Projekte umgesetzt werden, so z. B. die Projekte E-Wald (Bayerischer Wald als Modellregion für Elektromobilität), Europaregion Donau-Moldau als Leuchtturmprojekt europäischer Integration, Ausbau zur Bildungs- und Innovationsregion Niederbayern. Der Medizincampus für Niederbayern, erst nach dem „Aufbruch 2011“ zum Ziel erhoben, macht gute Fortschritte und nahm 2024 bereits den Lehrbetrieb mit den ersten Studierenden auf.

d) Infrastruktur

Für die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Region erfolgen kontinuierliche Impulse. Teilweise konnte die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Straßen- und Schienennetzes, insbesondere der Ausbau von Bundesstraßen, umgesetzt werden. Teilweise verbessert wurden ebenfalls die Verkehrssicherheit der Straßen sowie die Anbindung strukturschwächerer Räume. Erfreulicherweise haben sich die Mittel für die Staatsstraßen seit 2011 mehr als verdoppelt.

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum die Planungen für den Ausbau der Bahnstrecke Landshut – Plattling für den Nahverkehr weiter vorangeschritten. Der Planungsvertrag für die sogenannte Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde 2024 unterzeichnet. Der Freistaat investiert damit rund 21,6 Mio. €, um den Bahnverkehr von München nach Niederbayern attraktiver zu machen.

Auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur schreitet – auf Niederbayern – bezogen voran. Laut einer aktuellen Studie hatten im April 2024 51,1 % der Haushalte in Niederbayern eine **Gigabit-Verbindung**. Das ist ein Anschluss mit mindestens 1.000 Mbit/s im Download. Die Anbindung hat damit im Vergleich zum Vorjahreswert (2023) um 2,6 Prozentpunkte zugelegt. In städtischen Räumen liegen wir sogar bei überdurchschnittlichen 90,8 %, in ländlichen Räumen bei 25,2 %. Ausbaufähig ist der Wert von 46,5 % Gigabit-Verbindungen für Unternehmen in Gewerbegebieten, hier liegen wir in Niederbayern mit etwa zwölf Prozentpunkten unter dem bayernweiten Wert.

2. Situationsanalyse

a) Wirtschaftliche Lage

Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw), die in einem Arbeitskreis mitgearbeitet hat, sieht die wirtschaftliche Lage im Freistaat nach der Stagnation 2023 und 2024 nach wie vor als schwierig an. vbw-Präsident Wolfram Hatz verdeutlicht: Hohe Energiekosten, Inflation, gestiegene Zinsen, schwache Weltwirtschaft, der Mangel an Fach- und Arbeitskräften und die allgemeine Unsicherheit belasten die Unternehmen erheblich. Vor diesem Hintergrund hebt der vbw-Präsident die Bedeutung einer zukunftsorientierten Standortpolitik hervor: „Unsere Wirtschaft und vor allem unsere Industrie stehen vor riesigen Herausforderungen. Für die Transformation sind gewaltige Investitionen notwendig. Wenn wir wollen, dass diese Investitionen im Inland getätigt werden, dann müssen wir die Rahmenbedingungen an unserem Standort verbessern.“

Auch die Verantwortlichen der IHK Niederbayern sprechen von einer deutlichen Eintrübung. Nur vier von zehn IHK-Betrieben beurteilen die Geschäftslage mit gut, 43 % mit befriedigend und 17 % mit schlecht. **Fehlendes Personal und starke Preissteigerungen bei Energie, Rohstoffen und Waren** sind weiter die größten Geschäftshemmnisse. Dämpfend wirkt zusätzlich auch eine insgesamt **schwache Nachfrage**.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Zukunftsrisiken für eine positive Entwicklung der niederbayerischen Wirtschaft an Bedeutung zulegen.

b) Arbeitsmarkt

Ungeachtet der allgemein schwachen wirtschaftlichen Entwicklung, nehmen die **Stellenbesetzungsschwierigkeiten** in den niederbayerischen Unternehmen laut IHK Niederbayern weiter zu. Die sogenannte Herbst-Konjunkturumfrage hat ergeben, dass über 70 % der Betriebe derzeit längerfristig (mehr als zwei Monate) offene Stellen nicht besetzen, weil sie keine passenden Arbeitskräfte finden. Das ist ein neuer Höchstwert. Aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung wird sich die Situation langfristig weiter verschärfen: Bis zum Jahr 2035 gehen in Bayern rund 1,5 Mio. mehr Arbeitskräfte in den Ruhestand als Schulabgänger nachkommen.

c) Transformation

Hervorzuheben sind hier zwei gleichzeitig stattfindende fundamentale Änderungen, die für sich genommen bereits enorme Wirkungen entfalten: die Digitalisierung und eine klimaneutrale, nachhaltige Wirtschaft.

Damit geht ein hoher Innovationsdruck einher. Gleichzeitig eröffnet dieser die große Chance, Technologieführerschaften zu erlangen und die Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen.

Damit Niederbayern auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt, müssen in den Städten und Gemeinden entscheidende Weichenstellungen vorgenommen werden, so z. B. bei der Digitalisierung der Verwaltung, als auch bei der Transformation des Energiesystems.

d) Infrastruktur

Eine bedarfsgerechte und leistungsstarke **Infrastruktur** ist wichtig für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts. Sie muss daher unter besonderer Berücksichtigung der für Teile Niederbayerns absehbar schwierigen demografischen Entwicklung zukunftsfest ausgebaut werden. Zentrale Infrastrukturthemen des Regierungsbezirks sind insbesondere die folgenden Bereiche:

- Bedarfsgerechter Ausbau des Verkehrsnetzes.
- Flächendeckende hochleistungsfähige Breitbandversorgung.
- Sichere, kostengünstige und damit wettbewerbsfähige Energieversorgung.
- Weiterentwicklung der Forschungslandschaft.
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und ortsnahen Gesundheitsversorgung.

3. Ziele

Übergeordnetes Gesamtziel ist, dass im Verbund der Landkreise und kreisfreien Städte Maßnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen, Beschäftigung und Einkommen in Niederbayern zu sichern, den Weg hin zu gleichwertigen Lebensverhältnissen sowohl in städtisch geprägten Gebieten wie auch auf dem Land zu unterstützen, sowie insgesamt die Zukunftsfähigkeit der Region sicherzustellen. Dazu werden folgende Teilziele formuliert:

- Der bestehende und auch für die Zukunft prognostizierte Fachkräfte-/ Arbeitskräftemangel wird reduziert bzw. geglättet.
- Regionale wirtschaftsbezogene Transformationsprozesse werden von den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren aktiv gestaltet. Vor allem der Weg hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft soll dabei beschleunigt werden.
- Öffentliche Infrastruktur – insbesondere wirtschaftsnahe Einrichtungen – wird erhalten sowie, wo notwendig ertüchtigt bzw. zielgerichtet ausgebaut.

4. Forderungen

Zur Erreichung der unter Punkt 3 dargestellten Ziele werden folgende Forderungen gestellt:

a) Dem Fach- und Arbeitskräftemangel muss begegnet werden!

Zentrale Forderungen:

- Stärkung des bayerischen Schulsystems
- Mehr politisches Verständnis für lebenslanges Lernen als Schlüssel für eine Ausweitung des Fachkräfteangebots
- Förderung der bedarfsgerechten Zuwanderung
- Gestaltung eines Rahmens für den Übergang in eine moderne Arbeitswelt durch die Politik
- Start einer konzentrierten Marketingoffensive für Niederbayern und seine Wirtschaft (auf Basis des Niederbayern-Forums)

b) Gestaltung der Transformation!

Zentrale Forderungen:

- Ausbau der Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Digitalisierung und Transformation
- Stärkung und Verteilung von Förderprogrammen
- Leichter Zugang zu Fördermitteln/ Rahmenbedingungen von Förderprogrammen müssen verlässlich bleiben
- Ausbau digitaler Strukturen
- Ausbau der Infrastruktur für eine digitale, klimaneutrale und nachhaltige Wirtschaft

c) Infrastruktur!

Zentrale Forderungen:

- Zukunftsorientierte Stärkung der Mobilität
- Bezahlbare und sichere Energieversorgung
- Zielgerichteter Ausbau digitaler Netze
- Schaffung und Erhalt einer attraktiven und wohnortnahen medizinischen Versorgung
- Bürokratieabbau
- Investitionen in Forschung und Entwicklung

II. Energie und Versorgungssicherheit

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011

Von sechs in diesem Bereich im Vorgängerbericht vorgeschlagenen Maßnahmen konnte die Hälfte teilweise umgesetzt werden, nämlich die Entwicklung von übergemeindlichen Eigennutzungsplänen, die Beschaffung und der Betrieb von Elektro- und Biokraftstofffahrzeugen und die Einrichtung entsprechender Tankstellen im kommunalen Bereich.

Nicht umgesetzt wurden der Vorschlag des Aufbaus einer Entwicklungs- und Energieagentur, die Förderung des INSEL-Projektes sowie die Bildung von Partnerschaften zwischen Gemeinden und Landwirtschaftsbetrieben zur energetischen Verwertung von Rasenschnitt und Landschaftspflegematerial.

2. Situationsanalyse

Die Energiewende und die damit verbundene Umstellung auf eine nachhaltige, erneuerbare Energieversorgung stellt die Verwaltung, die Wirtschaft und die Bevölkerung vor enorme Herausforderungen. So erfolgt der Ausbau der erneuerbaren Energien relativ ungesteuert, mit dem Ergebnis, dass einerseits Erzeugungsanlagen abgeschaltet werden und andererseits die hohen Energiepreise zu einem Standortnachteil werden. Hinzu kommt das Problem unsteter Förderprogramme sowie wechselhafter, technologischer Schwerpunktsetzung. Dies verstärkt die Verunsicherung der Stakeholder zunehmend.

Die Energieversorgung ist zu einem Schlüssel- und Zukunftsthema in der gesamten Bundesrepublik geworden, dessen Sicherstellung für den Erfolg unserer Nation und unserer niederbayerischen Heimat entscheidend sein wird.

Die Energiefrage wird für die Entwicklung von Regionen immer wichtiger. Auch wurde in den vergangenen Jahren die Abhängigkeit Deutschlands von Importen (nicht nur Energie) sichtbar. Die Preise für einheimische Holzhackschnitzel sind nicht in dem Maße wie die Preise für andere Energieträger gestiegen. Die verstärkte Nutzung einheimischer Biomasse ist eine der Möglichkeiten, Wertschöpfung und günstigere Energie vor Ort zu sichern.

Bei den Börsenstrompreisen sind zwei wichtige Trends zu beobachten: der Einfluss der erneuerbaren Energien und der Preis für Erdgas. Beide haben sehr großen Einfluss auf den Börsen-

preis. Je höher der Anteil der erneuerbaren Energien ist, umso niedriger ist der Börsenpreis. Da der Börsenpreis letztendlich durch das teuerste Kraftwerk bestimmt wird, das am Netz hängt (Merit-Order-Effekt), und Gaskraftwerke hierbei die teuersten Kraftwerke sind, ist der Preis für Erdgas jetzt und in Zukunft von hoher Bedeutung.

Daraus ergeben sich zwei Erkenntnisse:

- Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist für niedrige Strompreise enorm wichtig, weil dadurch der Anteil der erneuerbaren Strommenge steigt. Hierdurch könnten Gaskraftwerke aus dem Markt gedrängt werden.
- Die Abhängigkeit von Erdgas kann reduziert werden, wenn die lokalen Potenziale besser genutzt werden (Umwandlung biogener Restabfallstoffe zu grünem Gas oder Wasserstoff).

Bisherige Maßnahmen zur Energieversorgung:

- Personal, das sich mit Energie und Versorgungssicherheit beschäftigt, in jeder teilnehmenden Gebietskörperschaft (Ausnahme Landkreis Kelheim)
- Klimaschutzmanagement in Verwaltungen
- Energienutzungsplan (in sechs von zwölf Gebietskörperschaften)
- Vorrangflächen für PV-Freiflächenanlagen (in zwei Gebietskörperschaften)
- Konkrete Ausbaustrategie für die Umsetzung regionaler EE-Potenziale (nur in einem Landkreis)
- Ziel einer klimaneutralen Verwaltung (in fünf Gebietskörperschaften), Ziel des Ausbaus erneuerbarer Energien (in sechs Gebietskörperschaften)
- Energiemanagementsystem in eigener Verwaltung (in drei Gebietskörperschaften)
- Klimaschutz- und energiebezogene Ziele für den eigenen Fuhrpark (in nur einem Landkreis keine eigene Ladeinfrastruktur)

Es bleibt festzuhalten, dass für Niederbayern bisher keine übergeordneten Planungen für den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen oder Strategien für eine regionale Wärme- und Verkehrswende existieren.

Insgesamt gesehen wird das „Feld Energieversorgung“ den privaten Unternehmen überlassen. Nur in den Städten gibt es eigene Stadtwerke.

3. Ziele und Forderungen

a) Stromversorgung

- (1) Ziel muss es sein, die erneuerbaren Energien weiter strukturiert auszubauen. Hierzu bedarf es der Förderung und Koordinierung von EE-Projekten und den Aufbau eines leistungsfähigen Energienetzes.

Maßnahmen, die der Zielsetzung gerecht werden, sind beispielsweise die systematische Förderung und der Ausbau der Windenergie gemäß dem „Windatlas“ der adäquate und strukturierte Ausbau der Stromnetze und die Förderung und Etablierung neuartiger PV-Anlagen. Tools, die erleichternd zur Maßnahmenumsetzung beitragen können, sind beispielsweise digitale, übergreifende Planungstools, ein Monitoring der Fortschritte und der Aufbau von Standards sowie die Vereinheitlichung von Systemen.

- (2) Es bedarf außerdem der Unterstützung und Förderung der Kommunen und Gebietskörperschaften beim Aufbau eigener Energielösungen.

- (3) Weiterhin bedarf es des strukturierten Aufbaus und der Förderung innovativer Nutzungsmöglichkeiten für Biomasse.

Dies kann z. B. anhand des Umbaus von Biogasanlagen zu Energiezentralen erfolgen oder der Exploration und Förderung vorhandener Technologien zur Erzeugung von Methan, Synthesegas oder Wasserstoff aus biogenen Reststoffen, Klärschlamm, Gülle und anderen landwirtschaftlichen Abfällen. Außerdem sollte die Nutzung von Biomasse als grüne Energieform anerkannt werden.

(4) Aufbau einer bayerischen Wasserstoffwirtschaft!

(5) Genehmigungsverfahren müssen vereinfacht werden!

Dies kann durch die Verkürzung von Genehmigungsprozessen bei EE-Anlagen, Ausnahmeregelungen im Naturschutzgesetz und die Überarbeitung der 10 H-/WHG-Regelungen erreicht werden.

b) Wärmeversorgung

(1) Zunehmend wichtig werden ein technologieoffener Aufbau verschiedener Wärmequellen sowie leistungsfähiger Netze und Speichersysteme.

Gelingen kann dies beispielsweise durch die Weiterentwicklung und Förderung der Nutzung von Geothermie, dem Kompetenzaufbau von Erdwärmespeichern und Kältespeicherung und einer Etablierung und Förderung kalter Wärmenetze als Kerntechnologie bei der Energiewende.

(2) Nutzung von Synergien

Bei künftigen Planungen sollten vorherrschende Abhängigkeiten berücksichtigt und Synergieeffekte genutzt werden. Letztere sollen gesondert gefördert und einfacher genehmigt werden können.

(3) Durch den Aufbau von Know-how, Strukturen und Förderprogrammen sollen die Kommunen und Gebietskörperschaften zu aktiven Akteuren in der Wärmewende werden.

Dies kann z. B. durch den Aufbau von regionalen Wärmeplanungen und Wärmenetzen als Teil der Erschließung sichergestellt werden.

c) Mobilität

(1) Auch im Bereich der Mobilität wird der Einsatz von erneuerbaren Energien unumgänglich sein. Hierzu bedarf es Förderungen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs, z. B. der privaten und öffentlichen Ladestruktur.

(2) Die öffentlichen Mobilitätsangebote (Rufbusse im ländlichen Raum, Förderprogramme für Radwegausbau und E-Bike Ladeinfrastruktur) müssen gestärkt und gefördert werden.

d) Übergreifende Ziele und Forderungen

Bei der Energie und Versorgungssicherheit müssen künftig folgende Ziele gewährleistet sind:

(1) Nutzung und Nutzbarmachung neuer digitaler Werkzeuge für die Energiewende

- Einheitliche Datenbasis/ Datenmanagementsystem
- Nutzung von KI
- Digitalisierung von Planunterlagen und Genehmigungsprozessen

(2) Kompetenzaufbau

- Gründung „Energieagentur Niederbayern“
- Gründung interkommunaler Regionalwerke

(3) Förderung und Implementierung innovativer Lösungen

- Beachtung der Potenziale im Bereich Abfall und Klärschlamm zur Erzeugung von grünem Methan und grünem Wasserstoff
- Etablierung großvolumiger Speichersysteme (H2, Kavernen, Leitungsnetz)

III. Bildung, Kultur und Wissenschaft

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011

Seit dem Jahr 2022 hat sich besonders im Bereich der Hochschulen in Niederbayern die Lage deutlich verbessert. Insbesondere die Zahl der Studienplätze, speziell im technischen Bereich, ist deutlich gestiegen. Die Anzahl der dem Technologietransfer in besonderer Art dienenden Transferzentren ist erhöht worden. In allen niederbayerischen Landkreisen gibt es Einrichtungen dieser Art, die an den mittelständischen Stärken der Regionen anknüpfen. Die Hochschulen in Landshut und Deggendorf sowie die Universität in Passau haben von der Hightech-Agenda der bayerischen Staatsregierung profitiert. Ausbau in Infrastruktur wie Angebot sind im Regierungsbezirk deutlich spürbar. Höhepunkt dieser Entwicklung ist der Medizincampus Niederbayern, der beim Aufbau von Medizinstudienplätzen auf die besondere Kooperation der Hochschulstandorte und der Gesundheitseinrichtungen setzt. Der Campus hat mit der vorklinischen Phase an der Universität in Regensburg Fahrt aufgenommen. Zum Wintersemester 2027/28 wird die erste Kohorte Studierender ihr Studium in Passau, Landshut, Straubing und Deggendorf aufnehmen. Niederbayern kann so als letzter der sieben Regierungsbezirke in Bayern ebenfalls ein für die örtliche ärztliche Versorgung wichtiges Medizinstudienplatzangebot unterbreiten.

Die Lage an den Schulen hat sich seit 2011 deutlich entspannt. Die damals akute Debatte um den Erhalt der Schullandschaft hat sich auch in den Randlagen Niederbayerns durch stabile oder steigende Schülerzahlen deutlich entspannt. Die Region steht – wie der Rest Bayerns und des Bundesgebietes – vor der Frage der rechtssicheren Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab 2026.

Das Modell des Landestheaters Niederbayern, also der Zusammenschluss der kreisfreien Städte Landshut, Passau und Straubing mit dem Bezirk Niederbayern als Träger, ist Vorbild für ganz Bayern. Künstlerisch hochwertig sind die Kosten hier durch sehr niedrige Verwaltungskosten optimiert. Die Forderung nach Verstaatlichung des Landestheaters wie in den sechs anderen Regierungsbezirken längst realisiert, ist hier zentral.

Diese gestärkte Basis in diesen drei Bereichen gilt es weiter zu stärken und vor allem den Wissenstransfer zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen und Bevölkerung sowie Wirtschaft zu intensivieren. Die Basis dafür ist gut.

2. Situationsanalyse

Bildung, Kunst und Kultur sind wesentliche Bestandteile des Menschseins. Sie sind Selbstzweck und ermöglichen es Menschen, über Arbeit und Überleben hinaus, Individualität zu entfalten. Sowohl Bildung und Wissenschaft, als auch die Kultur haben in den Jahren 2020–2022 unter der Corona-Pandemie stark gelitten und stehen dadurch vor neuen, komplexen Herausforderungen. Dazu gehören Problem wie die Reaktivierung des Kulturbetriebs und der Besucher nach der Pandemie, durch die steigende Inflation entstehende Finanzierungslücken, immer höhere Transportkosten für Schüler und Besucher sowie die Übertragung analoger Angebote in digitalisierte Lebenswelten und die Umsetzung der Barrierefreiheit auf analoger und digitaler Ebene. Aber auch zentrale Ansprechpartner für Beratung, vor allem hinsichtlich Fördermöglichkeiten fehlen in diesem Bereich.

3. Ziele und Forderungen

Nachfolgend werden, gegliedert nach Teilbereichen, Ziele festgeschrieben und die damit verbundenen Forderungen, aber auch Vorschläge aufgezeigt, wie sie erreicht werden können.

a) Kultur

- (1) Die Finanzierung kultureller Angebote der kommunalen Gebietskörperschaften zählt bislang zu den sogenannten freiwilligen Leistungen. Kulturelle Angebote sollen künftig als Pflichtaufgabe definiert werden, damit auch in finanziell schwierigen Zeiten nicht zulasten der Kulturarbeit eingespart werden muss.
- (2) Das Landestheater Niederbayern soll, wie auch zuletzt das Theater in Regensburg verstaatlicht werden. Grund für diese Forderung ist, dass die kommunale Ebene in absehbarer Zeit nicht mehr in der Lage sein wird, diese Aufgabe interessengerecht und ohne tiefschneidende Einbußen (Personal, Qualität) zu stemmen. Durch die Verstaatlichung könnte auch die dringend notwendige Sanierung und Erweiterung umgesetzt werden.

- (3) Im Bayerischen Wald hat das Thema Glas eine bedeutende wirtschaftliche, aber auch kulturelle Bedeutung. Die Studioglasbewegung, vom Niederbayern Erwin Eisch begründet und in die Welt getragen, ist hier ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal.

Das formulierte Konzept des Glas Kulturcampus greift dies auf. Dessen Umsetzung mit Unterstützung des Freistaates Bayern würde eine weitere und bessere Entwicklung bedeuten.

- (4) Der Kulturfonds ist ein sehr wichtiges Förderinstrument des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. Er muss gestärkt und weiter bekannt gemacht werden, ermöglicht der Kulturfonds doch die Unterstützung zahlreicher dislozierter Projekte, die segensreich selbst in sehr kleinen Strukturen wirken.
- (5) Kulturschaffenden sollen künftig mehr Informationsangebote zu Förderungen und Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.
- (6) Angebote zur kulturellen Bildung müssen weiter gestreut und verfügbar gemacht werden, insbesondere im ländlichen Raum, um etwaige Standortnachteile ausgleichen zu können. Beispielsweise sei hier die Förderung kommunaler Musikschulen erwähnt. Damit einhergehend muss die Erreichbarkeit dieser Angebote verbessert werden. Vorgeschlagen wird die Öffnung des Kulturpasses für die Nutzung des SPNV bzw. ÖPNV.

b) Bildung

Besondere Bedeutung kommt der beruflichen Bildung im Regierungsbezirk Niederbayern zu. Hat man in den letzten Jahren eine beeindruckende Aufholjagd bei der Hochschulbildung erreichen können, so gilt es nun im Wettbewerb um die Talente, die berufliche Bildung weiter zu stärken.

- (1) An der Fachhochschule Landshut gibt es bereits seit einiger Zeit die Möglichkeit, den berufsfachlichen Bachelor-Abschluss für das Lehramt an beruflichen Schulen zu erwerben. Die pädagogische Ausbildung kann dann an den dafür zuständigen Universitäten weitergeführt werden. Dieses Erfolgsmodell muss weiter ausgebaut und gestärkt werden. Neben dem Standort Landshut sollte dies auch mit weiteren Berufen an den anderen niederbayerischen Hochschulstandorten ausgebaut werden.

- (2) Um berufliche Bildung noch stärker bei den Schülerinnen und Schülern aller weiterführenden Schularten zu verankern, muss die Berufsorientierung an allen Schularten intensiviert und verbessert werden. Hoffnungsvolle Ansätze wie die Berufseinstiegsbegleitung müssen finanziell abgesichert und verstetigt werden.
- (3) Fachober- und Berufsoberschulen tragen dazu bei, dass insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Dahingehend ist speziell diese Schulart weiter zu unterstützen und zu fördern.
- (4) Zur Gewinnung und Haltung von Fachkräften bedarf es der Intensivierung von Angeboten zur beruflichen Weiterbildung.
- (5) Aufgrund zunehmend steigender Schülerzahlen bedarf es einer sehr guten personellen Ausstattung, insbesondere junge Lehrerinnen und Lehrer sind wichtig, um eine ausgewogene Altersstruktur gewährleisten zu können.
- (6) Die jüngste PISA-Studie zeigt ein Abflachen des Lernniveaus. Deshalb sollen künftig in Kindertagesstätten gewisse Standards etabliert werden, die idealerweise in der Grundschule fortgeführt werden. Einen hohen Stellenwert wird hierbei die Sprachförderung in Deutsch, insbesondere aufgrund der zunehmenden Anzahl nicht-deutschsprachiger Kinder, erhalten müssen.

c) Wissenschaft

Künftig bedarf es der Förderung und Unterstützung bei der Schaffung eines Hauptstandortes einer außeruniversitären Forschungseinrichtung:

Niederbayern ist der einzige Regierungsbezirk Bayerns, der (noch) keinen Hauptstandort einer außeruniversitären Forschungseinrichtung hat. Dieses Potenzial muss aufgrund des regionalen Wettbewerbs um Fachkräfte nutzbar gemacht werden: Im Sinne der bayerischen Strategie einer Förderung in der Fläche und der Verselbstständigung als Institute ist die Unterstützung des Freistaats unerlässlich bei der Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.

IV. Mobilität

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011

Das Aufbruch-Papier 2011 machte sich allgemein stark für die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Region, der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Straßen- und Schienennetzes und deren Sicherheit, sowie einer verbesserten Anbindung strukturschwächerer Räume. Damit einhergehend forderte man auch die Aufstockung der Finanzmittel für den Bau- und die Unterhaltung der Staatsstraßen.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde konkret die Aufstellung eines neuen Gesamtverkehrskonzeptes für Niederbayern vorgeschlagen. Die dringlichsten Projekte waren:

- Straßenbau: Weiterbau der A94 als durchgehende Verbindung von München bis zur A3
- Schienenverkehr: doppelgleisiger Ausbau Plattling – Landshut, als Teil des „Donau-Isar Express“ – zwischen Passau und München
- Wasserstraße: positive Entscheidung zum Donauausbau
- Ausbau der Breitbandversorgung
- Ausbau der Stromleitungsnetze

Viele Forderungen wurden aufgegriffen und umgesetzt bzw. teilm umgesetzt:

- Der Weiterbau der A94 hin zur A3 wurde weiter vorangetrieben. Der Lückenschluss ist aktuell für das Jahr 2027 geplant.
- Schienenverkehr: Die Planungen des Ausbaus der Bahnstrecke Plattling schreiten voran: Ende 2024 wurde der Planungsvertrag für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung unterzeichnet. Ebenfalls Ende 2024 wurden weitere Taktlücken im Bahnverkehr zwischen München und Niederbayern geschlossen.
- Donauausbau Straubing – Vilshofen: Nach der Einigung auf einen sogenannten „sanften“ Ausbau wurde der Bauabschnitt zwischen Straubing und Bogen in zweijähriger Bauzeit ohne Staustufen realisiert. Freigabe für die Schifffahrt war Anfang 2024.

- Breitbandversorgung: Mit der Breitband-Initiative als zentrale Säule der Heimatstrategie soll der Ausbau leistungsfähiger Kommunikationsnetze in Bayern weiter vorangetrieben werden. Gemäß einer Übersicht des bayerischen Breitbandzentrums befinden sich alle niederbayerischen Kommunen (Stand Februar 2025) im Förderprozess.
- Stromversorgung:
 - Seit mehreren Jahren laufen in Teilabschnitten Planung und Bau der **Nord-Süd-Gleichstromtrasse** SuedOstLink. Der Ausbau soll dazu beitragen, effizient Strom über weite Strecken von Nord nach Süd zu transportieren und einen guten Versorgungsgrad sicherzustellen. Die Fertigstellung der Trasse ist inzwischen für 2028 geplant.
 - Die neue, rund 170km lange 380-kV-Juraleitung soll die bestehende, rund 80 Jahre alte 220-kV-Stromleitung ersetzen. Ihr Ausbau gilt als ein zentraler Bestandteil der Versorgungssicherheit und Stabilität des zukünftigen bayerischen Stromnetzes. Der Ersatzneubau soll die Übertragungskapazität erhöhen, um den wachsenden Strombedarf von Unternehmen und Haushalten unter anderem in Niederbayern zu sichern. Die Fertigstellung ist für 2031 geplant.
 - Weitere Ersatzneubauten sind für die Trassen Altheim (bei Landshut) – Sankt Peter (Österreich) und Pleinting (Vilshofen) – Pirach (Oberösterreich) geplant. Auch sie sollen die Versorgungssicherheit in Niederbayern erhöhen. Auch hier ist eine Realisierung bis 2031 geplant.

2. Situationsanalyse

Im Rahmen von „Aufbruch jetzt. Niederbayern“ 2011 wurde das Thema „Mobilität“ durch den Arbeitskreis „Infrastruktur“ abgedeckt. Mittlerweile gab es jedoch in diesem Bereich Entwicklungen, die eine gesonderte Betrachtung rechtfertigen. Dazu zählen z. B. die Betrachtung der unterschiedlichen ökologischen Folgen der Nutzung der einzelnen Verkehrsmittel insbesondere aufgrund ihrer Antriebsarten, neue Überlegungen zur Aufteilung des Verkehrsraums und deutlich gestiegene Energiekosten. Aus diesem Grund erhielt „Mobilität“ einen eigenen Arbeitskreis.

3. Ziele

Definiertes Ziel ist es, eine intelligente und eine für das Umfeld passende, zukunftsorientierte Mobilität zu schaffen. Mobilität muss vielschichtig gedacht und multimodal ausgebaut werden.

Die Vision einer zukunftsfähigen Infrastruktur baut auf folgenden drei Säulen auf:

- Null Emission
- Null Stau
- Null Unfälle

Damit dies nicht nur eine Vision bleibt, wurden seitens des Arbeitskreises folgende Schwerpunkte für eine detaillierte Untersuchung definiert:

- (1) Vereinigung von Mobilität und Infrastruktur durch neue Antriebsarten, autonomes Fahren und neue Lademöglichkeiten.
- (2) Neudenken des Transportwesens und der Verkehrssicherheit durch Citylogistik, Umsteigezentren und der Steigerung von Lebens- und Wohnqualität
- (3) Förderung des Radverkehrs durch den Ausbau des Radverkehrsnetzes, der Etablierung von Mietsystemen und dem Fokus auf Sicherheit im Straßenverkehr
- (4) Ausbau des ÖPNV-Netzes durch Verbünde und die verstärkte Etablierung sogenannter On-Demand-Modelle im ÖPNV
- (5) Etablierung von Carsharing
- (6) Der Aufbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur darf nicht lediglich auf den Individualverkehr ausgerichtet sein. ÖPNV muss künftig als essenzieller Bestandteil leistungsfähiger Mobilität in Niederbayern begriffen und gedacht werden.

4. Forderungen

Eine zukunftsorientierte Mobilität bringt nachfolgende Forderungen und Handlungsvorschläge mit sich.

(1) Unterstützung des Ausbaus von ÖPNV-Angeboten gerade im ländlichen Raum in Niederbayern durch einen zielgerichteten Mittelaufwuchs.

(2) Ausbau der Anschlussstelle Dingolfing-Mitte auf der A92 zum vollen Kleeblatt. Grund dafür ist die Verursachung großer Verkehrsströme im Zu- und Abfahrtsbereich im Rahmen des Pendlerverkehrs zu einem der größten Automobilwerke in Europa.

Die derzeit vorhandene Ampelanlage an der Anschlussstelle kann keine rückstaufreie Abwicklung gewährleisten. Alle für das Kleeblatt erforderlichen Flächen befinden sich in öffentlicher Hand.

(3) Stärkung der Wasserinfrastruktur und Sicherstellung der Finanzierung der zur Erreichung einer modernen, leistungsfähigen und effizient arbeitenden Wasserstraßen- und Schiffsverwaltung. Daraus erwächst auch die Chance einer Nutzung für den Tourismus.

(4) Verbesserung der (inner-)städtischen Mobilität als wichtiges Thema für die Menschen vor Ort, aber auch zur Stärkung der Attraktivität Niederbayerns als Standort für Unternehmen. Die Sicherung von Mobilitätsvielfalt ist dabei ein Schlüsselthema für die Stärkung der Innenstädte.

(5) Ausbau und Stärkung des gemeindeübergreifenden Radverkehrs.

(6) Ausbau und Stärkung der aufgabenübergreifenden Zusammenarbeit beim ÖPNV und SPNV.

(7) Entwicklung von Zukunftskonzepten für die Mobilität zur Erhöhung der Attraktivität und Steigerung der Nachhaltigkeit.

V. Migration, Integration, Globalisierung und Internationalisierung

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011

Migration und Integration haben im letzten Jahrzehnt, auch in Verbindung mit den demografischen Herausforderungen und der gesellschaftspolitischen Entwicklung, deutlich an Brisanz gewonnen. Grundsätzlich ist Niederbayern eine wirtschaftlich prosperierende Region, doch der Fachkräfte- und Personalmangel ist ein wesentlicher Störfaktor in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.

2. Situationsanalyse

Die Gründe für Migration sind vielfältig und reichen von verbesserten wirtschaftlichen Perspektiven über Familienzusammenführung bis hin zu Flucht vor Armut, Krieg oder Verfolgung. Die zuletzt genannten Gründe werden prognostisch hinsichtlich des Klimawandels und geopolitischer Konflikte sowie deren Auswirkung mehr Bedeutung erlangen.

a) Fakten für Niederbayern

- 2015 sind insgesamt ca. 16.000 Menschen zugewandert
- Über zwei Drittel jener Menschen sind im Arbeitsmarkt angekommen
- Es besteht Vollbeschäftigung in Niederbayern (Arbeitslosenquote 3,2 %, Stand 09/2023)
- Es besteht hohe Abhängigkeit von der Automobil- bzw. Zulieferindustrie

b) Kurzfristige Entwicklung in Niederbayern

- Das Wohnraumangebot und die Kinderbetreuungssituation werden sich durch erhöhte Nachfrage und Fachkräftemangel noch verschärfen
- Niederbayern altert stärker als andere Bezirke, gleichzeitig schrumpft die erwerbsfähige Bevölkerung deutlich
- Geflüchteten-Zuweisungen der Regierung/Land/Bund steigen stetig

c) Mittelfristige Entwicklung in Niederbayern

- Ein Großteil der Erwerbstätigen wird in den nächsten zehn Jahren das Renteneintrittsalter erreichen (Generation „Babyboomer“)
- Der Strukturwandel im Automobilbereich ist für Niederbayern der größte wirtschaftliche Unsicherheitsfaktor (E-Mobilität benötigt weniger Personal als Verbrennungsmotorenherstellung)

d) Langfristige Entwicklung in Niederbayern

- Bevölkerungszuwachs: Niederbayern wächst; mehr ältere als junge Menschen
- Die Altersstruktur der Migrationsbewegung wirkt der Alterung der Gesellschaft entgegen
- Das Angebot öffentlicher Güter (Infrastruktur) muss sich anpassen

3. Ziele

Ziel von Integration ist es, den Zusammenhalt in der ganzen Gesellschaft zu stärken.

Voraussetzung dafür ist, dass die Menschen, die zu uns kommen, die deutsche Sprache lernen und Grundkenntnisse unserer Geschichte und unserer Demokratie erwerben und anerkennen. Hierbei geht es insbesondere um die Bedeutung der freiheitlich demokratischen Grundordnung Deutschlands, des Parteiensystems, des föderalen Aufbaus, der Sozialstaatlichkeit, der Gleichberechtigung sowie der Toleranz und der Religionsfreiheit.

Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, wie wir in der Gesellschaft zusammenleben, betrifft nicht nur Menschen, die zuwandern. Zuwanderung kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus – wie auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen.

a) Voraussetzungen

Zentrale Voraussetzung für gelingende Integration und gesellschaftliche Teilhabe sind passgenaue und erreichbare Bildungsangebote entlang der gesamten Lebensspanne. Dies schafft die Grundlagen für qualifizierte Schulabschlüsse sowie für den Zugang in Ausbildung und den Arbeitsmarkt und erhöht die Chancen auf eine gelingende Bildungsbiografie.

Nicht nur innerhalb Niederbayerns muss das Ziel verfolgt werden, eine umfassende Migrations- und Integrationsstrategie zu entwickeln. Die Koordination von Integrations- und Bildungsangeboten folgt dem Ziel, Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe zu erleichtern und zu erhöhen.

Eine klare Definition, wie in den nächsten Jahren die Integration der Geflüchteten und Zugewanderten gemeistert werden soll, kann der Regierungsbezirk Niederbayern nicht alleine arrangieren. Wir sind auf die Kooperation und die Zusammenarbeit mit anderen Bezirken, der bayerischen Landesregierung und der Bundesregierung angewiesen. Die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft und den Ausbildungs- sowie Arbeitsmarkt ist ein dauerhafter Prozess und gesetzgeberisch stark bundespolitisch geprägt. Damit die Integration gelingt, braucht es differenzierte, weitsichtige und nachhaltige Maßnahmen sowie Wege und Instrumente auf lokaler Ebene, gedeckt von Bundesgesetzen und Spielräumen zur flexiblen Anpassung.

b) Prozesse auf der Einzelpersonen-Ebene (Landkreis-Kommunen-Mikro-Ebene)

- Die Landessprache zu beherrschen, ist elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche und berufliche Integration. Vor der Testung von Sprachkenntnissen steht allerdings die Förderung von Sprachkenntnissen, daher sollten kleinteiligere Sprachkursangebote auf Landkreisebene forciert werden. Zielgruppen mit besonderen Voraussetzungen, wie z. B. geflüchtete Frauen mit Kindern müssen bedarfsgerechte Angebote erhalten.
- Darüber hinaus besteht immer noch die Notwendigkeit der Vernetzung der Akteure im professionellen Bereich der Migrations- und Integrationsarbeit. Rollierende Migrationskonferenzen und/oder Runde Tische Integration auf Landkreis- und Bezirksebene zur Bearbeitung von regionalen Problemlagen oder zur Klärung von Zuständigkeiten sind längst überfällig.
- Dabei muss es aber auch eine Instanz darüber zur Berichterstattung und Auswertung der Ergebnisse geben.

Dabei sind die jeweiligen Bezirksregierungen stärker gefragt.

c) Regionale Entwicklungen (Bayern-Bezirk-Meso-Ebene)

- Grundvoraussetzung ist, dass Geflüchtete unser demokratisches Rechts- und Wertesystem anerkennen und auch die Sprache beherrschen.
 - Als Ansatz für eine Neuausrichtung der Migrationspolitik könnten allgemeine Anlaufstellen auf Bezirksebene – nach dem Vorbild der ZAV der Agentur für Arbeit in Bonn – wie Integrationszentren wirken.
 - Ein Förderprogramm für ein Integrationsmanagement für Unternehmen ist dabei genauso wichtig wie der Aufbau einer flächendeckenden Erstorientierungsstruktur in Niederbayern.
- Dabei kann man von vielen Maßnahmen, die seit 2015 aufgestellt wurden, lernen und mit der Verstetigung der Instrumente, die sich bewährt haben, fortfahren. Dazu nötig wäre die finanzielle und strukturelle Stärkung der Helferkreise und Nachbarschaftshilfen in den Kommunen als interkulturelle Instanz für Austausch und Begegnung. Dafür muss die Politik Sorge tragen und auf Dauer gezielt ausreichende Mittel und Kapazitäten bereitstellen. Diese Investition ist auch bei einer späteren Ausreise nicht verloren.

- Die Bemühungen müssen sich auf anerkannte Geflüchtete und Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit fokussieren. Gleichzeitig gilt es, auch denjenigen eine Perspektive zu geben, die ausreisepflichtig sind, deren Ausreise aber aus verschiedenen Gründen kurz- und mittelfristig nicht erfolgen kann.
- Menschen, die in zweiter oder dritter Generation hier leben, spielen eine wichtige Rolle im Integrationsprozess. Die Migrantinnen und Migranten können auch beim Integrationsprozess von Neuzugewanderten eine wichtige und entscheidende Bedeutung einnehmen. Denn Menschen, die mit mehreren Sprachen und verschiedenen Kulturen gut vertraut sind, sind oft die besten “Brückenbauer”. Gleichzeitig müssen aber auch die Rahmenbedingungen, insbesondere die Unterbringung und Kinderbetreuung, verbessert werden.

d) Globale Entwicklungen (EU-Bund-Meta-Ebene)

Je nach Quelle sind weltweit ca. 90 bis 110 Mio. Menschen auf der Flucht, die meisten davon im eigenen Land, sind also Binnengeflüchtete.

- Auf europäischer Ebene müssen grundsätzliche Lösungen gefunden werden, die auf verändernde Strukturen flexibel anwendbar sind. Hier geht es nicht nur um eine solidarische Verteilung der Geflüchteten innerhalb der EU und einen kontrollierten Zuzug, sondern auch um eine bedarfsgerechte und passgenaue Steuerung. Im Rahmen eines neuen Migrations- und Asylpaketes ist es die entscheidende Aufgabe der Europäischen Kommission, einen Konsens unter den Mitgliedsstaaten in der Migrationspolitik herzustellen, ein funktionsfähiges europäisches Asylsystem zu etablieren sowie die Fluchtursachen gemeinsam wirksam zu bekämpfen.

4. Forderungen

Die Integration von Geflüchteten ist in Bayern auf einem erfolgreichen Weg. In keinem anderen Bundesland sind Migrantinnen und Migranten besser im **Arbeitsmarkt** integriert. Dafür hat Bayern hohe Investitionen getätigt. Sie müssen allerdings mit Blick auf die Zukunft ausgeweitet werden. Die bayerische Staatsregierung muss sich weiterhin aktiv dafür einsetzen, die Integration von Migrantinnen und Migranten zu unterstützen und durch enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Organisationen und der Zivilgesellschaft zukunftsfähige Bedingungen zu schaffen.

- (1) Die Schaffung von **speziellen Informationsstellen**, die z. B. Begleitung bei bürokratischen Prozessen anbieten, steigert die Attraktivität für Fachkräfte aus dem Ausland.
- (2) Nordrhein-Westfalen hat systematisch die **konzeptionelle Integrationsarbeit** gefördert und mit Anreizen verknüpft. Hier können alle Kreise und kreisfreien Städte ein Konzept vorweisen. In Bayern sind es dagegen nur knapp 25 %, Bayern ist damit Schlusslicht im Bundesländervergleich. Die Landespolitik im Freistaat hat bislang keine Anreize oder gar Verpflichtungen geschaffen, Integrationskonzepte zu erstellen.
- (3) Die **bayerischen Integrationsklassen** sind ein bundesweites Erfolgsmodell. Die Kapazitäten müssen für die kommenden Jahre bedarfsgerecht garantiert werden. Jeder Zugewanderte unter 21 Jahren soll auch weiterhin in eine Integrationsklasse aufgenommen werden können. Die Übergangsklassen an den Grund- und Mittelschulen benötigen ebenfalls bedarfsgerecht Stabilität. Hier gilt es für alle Kinder bis zu 16 Jahren ein wohnortnahes Angebot sicherzustellen.
- (4) Die Politik im Freistaat ist in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration zu gestalten, gerade mit Blick auf eine **zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration**. Grundsätzlich ist ein Vollzug, der den ausländerrechtlichen Vorschriften entspricht und der gleichzeitig die Interessen der Wirtschaft und der Gesellschaft berücksichtigt, ein wichtiger Aspekt.
- (5) Es muss **ausreichend Wohnraum** ohne ethnische Verdichtung geschaffen sowie eine **Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum** erreicht werden.
- (6) Es braucht ein einheitliches und flächendeckendes sowie mehrstufiges **Integrationskurs-system**.
- (7) Es bedarf eines **Ausbaus der Sprachförderung** (auch berufsbezogen und berufsbegleitend), damit der Zugang zu Sprachkursen für jeden Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive unmittelbar und frühzeitig erfolgen kann. In diesem Zusammenhang ist auch **die frühzeitige Erfassung der vorhandenen Sprachqualifikation** von Nöten.

- (8) Der **Fokus** der Integrationsbemühungen muss auf den **anerkannten Geflüchteten und Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive** liegen. Allerdings brauchen auch diejenigen, die nicht anerkannt sind und bei denen klar ist, dass sie noch längerfristig in Bayern bleiben, eine alternative Beschäftigungsperspektive und eine gezielte und begrenzte Teilnahme an Maßnahmen. Das betrifft beispielsweise abgelehnte Asylbewerber, die geduldet sind und deren Abschiebung auf unbestimmte Zeit nicht vollziehbar ist. Sollten hier bereits Beschäftigungsverhältnisse bestehen, ist es im Sinne der Betriebe, wenn die Behörden der Beschäftigung weiterhin befristet zustimmen.
- (9) Ein weiteres Problemfeld: Die **bürokratische Ebene muss verschlankt und die Digitalisierung** vorangetrieben werden.

5. Aussicht für Niederbayern

Bildung und lernen müssen – in allen Lebensphasen – koordiniert, moderiert und organisiert, gezielt unterstützt und für die einzelnen Zielgruppen transparent gemacht werden. Notwendig dafür sind regionale, durchlässige Strukturen, die gesichert und ausgebaut bzw. neu entwickelt werden müssen.

Die Vielzahl der beteiligten Bildungsakteure in der Region müssen vernetzt, Bildungsbedarfe aufgedeckt, Angebote vor Ort aufeinander abgestimmt, Transparenz über bestehende Bildungsangebote und Ansprechpartner hergestellt und Versorgungslücken geschlossen werden. Zur besseren Zusammenarbeit zwischen Behörden, Kommunen, Institutionen, Ehrenamtlichen sowie geflüchteten Menschen **sollte bei den einzelnen Kommunen ein „Integrationsmanagement“ oder „Interkulturelles Case-Management“** installiert werden (z. B. als Weiterentwicklung der Integrationslotsenstellen).

Derzeit gibt es in Niederbayern Bestrebungen, ein Gremium zu formen, das überörtlich rollierende Migrationskonferenzen organisiert. Der Regierungsbezirk ist aufgerufen, dies zu unterstützen.

Grundsätzlich können auch im ehrenamtlichen Bereich mehr Menschen mit Migrationshintergrund, die beispielsweise über Kompetenzen in der Kindertagesbetreuung oder in pädagogischen Handlungsfeldern verfügen, gezielt angesprochen und in den jeweiligen Bildungskontext eingebunden werden. In dieser Richtung besteht viel Ausbaupotenzial: Es sollte weiter von den relevanten Institutionen über Projekte forciert werden.

VI. Gesundheit

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011

Zahlreiche Forderungen an den Freistaat von 2011 stehen in Verbindung mit aktuellen Gesetzesvorhaben und -initiativen auf Bundesebene. Hier seien als Beispiele hauptsächlich das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) und das Gesetz zur Reform der Notfallversorgung angeführt.

Bis dato wurden leider zahlreiche Forderungen vor allem im Rehabilitationsbereich nicht umgesetzt. Positiv hervorzuheben sind allerdings z. B. die Gründung des Medizincampus Niederbayern, die Einführung einer Landarztquote für Medizinstudienplätze in Bayern, Gründung von Weiterbildungsverbünden für Allgemeinmediziner oder die gesetzliche Verankerung der Gesundheitsregionen Plus. Für die niederbayerischen Landkreise ist ein hochwertiges pflegerisches und medizinisches Angebot vor Ort sehr wichtig, denn es ist für eine attraktive Region unabdingbar und unschätzbarer Standortfaktor als ländliche Region.

2. Situationsanalyse

Der Arbeitskreis Gesundheit setzte sich mit den dringenden Themen aus den Bereichen Pflege, Gesundheitsversorgung sowie Gesundheitsförderung und Prävention auseinander. Es ging vor allem um den überall herrschenden Fachkräftemangel bzw. die optimale Nutzung der vorhandenen personellen Kapazitäten.

a) Folgen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hinterließ vielfach Überforderung und Überlastung bei medizinischem Personal¹. Nach eigenen Angaben treten an den Berufsfachschulen steigende Abbrecher-Quoten und sinkende Anmeldungszahlen auf. Bei den Stellenausschreibungen gibt es oft fehlende Bewerbungen auf freie Stellen – das alles ist nicht nur auf die Nachwirkungen von Corona zurückzuführen². Die Pandemie diente lediglich als Katalysator für die Probleme, die sich bereits in den Jahren davor abzeichneten³.

b) Personalsituation im Gesundheits- und Pflegebereich

Auch auf dem Arbeitsmarkt hat die Gesundheits- und Pflegewirtschaft mit 14,8 % der Erwerbstätigen und einem durchschnittlichen Wachstum von 2,5 % pro Jahr einen erheblichen Anteil⁴. Betrachtet man das Potenzial der Branche bis 2030, so ergibt sich ab dem Jahr 2021 ein beginnendes Auseinanderdriften des Angebots- und Nachfragepotenzials. Damit stellt sich ein zunehmender Engpass⁵ dar.

Das Entstehen neuer Berufsgruppen (z. B. Physician Assistant) stellt die Einrichtungen vor neue Herausforderungen und erfordert die Umstrukturierung von Prozessen und die Delegation und Substitution von Aufgaben in einem neuen Umfang⁶. Vielfach ergibt sich die Notwendigkeit von Nachschulungen und Spezialisierungen nach der grundständigen Ausbildung, so zum Beispiel in der Pflege. Diese Fort- und Weiterbildungen werden aktuell von den Einrichtungen selbst abgedeckt. Sie wären weiter zu harmonisieren.

1 Vgl. Deutscher Ethikrat: Vulnerabilität und Resilienz in der Krise – Ethische Kriterien für Entscheidungen in einer Pandemie, S. 81, 04. April 2022.

2 Vgl. VdPB: Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern, 2020.

3 Vgl. Cornelia Kricheldorf: Gesundheitsversorgung und pflege für ältere Menschen in der Zukunft – Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie, Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 53, S. 742 – 748, November 2020.

4 Vgl. Dr. Sandra Hofmann: Die Bedeutung der industriellen Gesundheits- und Pflegewirtschaft in Bayern, WifOR Institute, S. 3, März 2021.

5 Vgl. Dr. Sandra Hofmann: Die Bedeutung der industriellen Gesundheits- und Pflegewirtschaft in Bayern, WifOR Institute, S. 7, März 2021.

6 Vgl. Maria Zöller: Reformen in Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe – Akademisierung, Modernisierung, Neue Berufe; Bundesinstitut für Berufsbildung; Heft 240; 2022.

Nicht nur Hausärztinnen und Hausärzte tun sich schwer, Nachwuchs für ihre Praxen zu finden, auch Fachärztinnen und Fachärzte vermelden hier zunehmende Schwierigkeiten, besonders in ländlichen Regionen. Die StMGP bzw. die KVB bieten seit einiger Zeit die Möglichkeit an, sich direkt als Landarzt im Rahmen der Landarztquote für unterversorgte Gebiete zu verpflichten und somit eine finanzielle Förderung für das Studium zu erhalten. Damit soll gegen das „Hausarztsterben“ auf dem Land gearbeitet werden.⁷ Ärztinnen und Ärzte lassen sich zumeist in ihrer Facharztausbildung familiär nieder und sind danach oftmals nicht mehr räumlich flexibel, daher zielen die Förderungen auch auf Berufseinsteiger ab⁸. Standorte mit entsprechenden Weiterbildungsverbünden bieten nicht nur der Region Vorteile, sondern auch den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung, daher gibt es auch hier bereits entsprechende Unterstützungsleistungen⁹.

Für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) gibt es eine Studienplatzquote, die es Studierenden ermöglicht sich direkt für diesen Weg zu entscheiden und zu verpflichten¹⁰. Jedoch kommen auch in dieser Berufsgruppe zusätzlich die allgemeinen Veränderungen der Anforderungen an die Arbeitsbedingungen zum Tragen¹¹.

2010 wurde eine Erhöhung der Medizinstudienplätze gefordert, die nun 2024 durch den offiziellen Studienstart des Medizincampus Niederbayern im Wintersemester 2024/2025 mit bisher 110 Studienplätzen erreicht wurde¹². Bei diesem Zusammenschluss der Universität Regensburg, der TH Deggendorf, der Universität Passau sowie der regionalen niederbayerischen Kliniken handelt es sich um eine Chance, durch die Zusammenarbeit und die verschiedenen Kompetenzen eine neue Art des Medizinstudiums zu ermöglichen. Die Abschaffung des Numerus clausus wird es dort zwar nicht geben, jedoch Auswahlgespräche.

Insgesamt soll dadurch erreicht werden, dass eine möglichst hohe Anzahl der Studentinnen und Studenten schlussendlich in Niederbayern tätig werden. Langfristig sollte sich dies positiv auf die wohnortnahe hausärztliche Versorgung auswirken.¹³

7 Landarzt Förderung – Niederlassungsförderung Bayern.

8 FamuLAND – die KVB-Förderung für Medizinstudierende.

9 Weiterbildung (kvb.de).

10 Landarzt- & ÖGD-Quoten (bayern.de).

11 Vgl. Heike Bruch, Florian Kunze, Stephan Böhm: Generationen Erfolgreich führen. Konzepte und Praxiserfahrungen zum Management des demografischen Wandels; 1. Auflage; 2010.

12 MCN – MedizinCampus Niederbayern – Universität Regensburg (uni-regensburg.de).

13 MCN – MedizinCampus Niederbayern – Universität Regensburg (uni-regensburg.de).

Neben der Erhöhung der Medizinstudienplatzzahlen bemühen sich die Universitäten und Hochschulen um moderne Ausbildungsmöglichkeiten in den pflegerischen und therapeutischen Berufen. Sowohl die TH Deggendorf, als auch die Hochschule Landshut erweitern darum ihre Angebote im Bereich „Gesundheit“, entsprechend den Bedarfen. So kamen in den vergangenen Jahren z. B. die Studiengänge Hebammenwissenschaften und Physician Assistant dazu. Auch die Universität Passau wird sich in den kommenden Jahren anschließen und ein entsprechendes Institut aufbauen. Die Universität Regensburg und die OTH liegen nicht in Niederbayern, bieten aber ebenfalls „heimatnahe“ Studienplätze in verschiedenen Berufen des Gesundheitssektors. Darüber hinaus muss jedoch für einen „Klebeeffekt“ gesorgt werden, der die regionalen Fachkräfte bestmöglich bindet, indem man Ihnen die verschiedenen Karrieremöglichkeiten in der Region aufzeigt und bspw. abgelehnten Kandidaten Alternativen nennt oder anderweitige Möglichkeiten aufzeigt. So könnte ein regionaler Bewerberpool und eine starke Vernetzung der Einrichtungen und auch der Hochschulen beim On-Boarding dafür sorgen, dass nicht mehr so viele Bewerberinnen und Bewerber verloren gehen, nur weil sie für diese Einrichtung, den Studiengang oder diese Ausbildung nicht geeignet sind.¹⁴ Der Einbezug der Digitalisierung und Vernetzung tragen zu einem attraktiveren Umfeld in der Ausbildung bei. Auch die direkte Anknüpfung an den zukünftigen Berufsalltag, z. B. durch ein Simulationszentrum wie an der Hochschule Landshut, soll die Attraktivität steigern.

Um das System langfristig zu entlasten, müssen Gesundheitsförderung¹⁵ und Prävention¹⁶ weiter in den Fokus rücken. Die Steigerung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung kann durch viele verschiedene Ansätze erreicht werden.

3. Ziele

a) Gesundheitsversorgung

Im Rahmen der Gesundheitsversorgung gilt es künftig, den niederschwelligen Austausch auf niederbayerischer Ebene zu fördern.

Durch ein breites Wohnraumangebot, den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der Schaffung eines Bewerberpools soll Niederbayern zu einer Magnetregion mit Klebeeffekt für Fachpersonal werden.

Pflegende Angehörige/Pflegepersonen müssen durch konkrete Angebote und eine flächen-deckende Beratung unterstützt und entlastet werden.

Durch die Schaffung einer Work-Life-Balance und fachlichen Weiterbildungsangeboten sollen Fachkräfte gewonnen, und viel wichtiger, auch langfristig gehalten werden können.

Außerdem bedarf es einer Umstrukturierung von Zuständigkeiten und Arbeitsabläufen, um die fachlichen Fähigkeiten aller Berufsgruppen optimal nutzen zu können.

Zusätzlich bedarf es eines Strukturwandels durch:

- die Schaffung einer Digitalisierungsstruktur (z. B. Umsetzung der ePA),
- der Veränderung von Delegationsstrukturen zur besseren Integration neuer Berufsgruppen (z. B. Physician Assistant),
- die Schaffung von digitalen Schnittstellen, auch zwischen Versorgung, Forschung und Lehre,
- den Ausbau von community health care Lösungen und der Ermöglichung neuer Versorgungsformen,
- die Fokussierung auf den Gesundheitsstandort Haushalt und Wohnen („ambulant vor stationär“) durch z. B. Optimierung der Bedingungen in der häuslichen Pflege und Versorgung, Vernetzung des Entlastungsmanagements und der Sicherstellung der Krisenversorgung.

¹⁴ Vgl. Prof. Dr. Horst Kunhardt: Deggendorfer Modell für die Magnetregion Niederbayern zur Linderung des Fachkräftemangels im Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialwesen, 2023.

¹⁵ Gesundheitsversorgung (bayern.de).

¹⁶ Prävention | Bundesgesundheitsministerium.

Ebenso spielt der Ausbau der psychiatrischen Versorgung eine wichtige Rolle. Dies kann z. B. durch eine kooperative Aus-/Weiterbildung für psychiatrische Krankenhäuser und nachfolgende Leistungsbringer, den Ausbau von Substitutionsangeboten, einer besseren Versorgung im Rahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und einer regionalen Verknüpfung mit der Ausbildung (z. B. Medizincampus Niederbayern) gelingen.

Letzten Endes gilt es, eine flächendeckende und fachgerechte Versorgung sicherzustellen. Maßgebliche Aspekte hierfür sind die Sicherstellung der Notfallversorgung, die Bereitstellung von Fachexperten und der Ausbau der ambulanten Nachsorge.

b) Pflege

Im Rahmen der Pflege gilt es, die Sicherung einer neutralen Pflegeberatung durch flächendeckende Etablierung von Pflegestützpunkten und Fachstellen für pflegende Angehörige in der gesamten Region Niederbayern zu schaffen.

Zusätzlich müssen künftig weitere alternative Wohn- und Betreuungsformen mit verbindlichen Qualitätsstandards auch für den Bereich der kurzfristigen Pflegebedarfe (Schnittstellen schaffen, geriatrische Rehabilitation) entwickelt werden.

Das Fachgebiet Demenz und demenzielle Erkrankungen in der Pflege muss gestärkt und geschult werden.

Wichtiger Aspekt ist weiterhin die Arbeitskräftegewinnung und der -erhalt durch z. B.:

- attraktive Fort-/Weiterbildungsangebote, moderne Strukturierung in den medizinischen Einrichtungen der Region,
- gezielte Maßnahmen zur Berufsorientierung,
- bezahlbaren Wohnraum und Versorgungsangebote für Angehörige jeder Altersgruppe.

Insgesamt muss die Ausbildungsqualität sichergestellt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Gelingen kann dies durch die Etablierung von Ausbildungsverbünden und der Anpassung von Fort- und Weiterbildungen.

Die ausgeführten Ziele und Maßnahmen müssen koordiniert werden, sodass ein niederbayerischer Klebeeffekt entsteht, bspw. durch die Etablierung eines „Pflegecampus Niederbayern“ analog dem Medizincampus Niederbayern¹⁷.

c) Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitsförderung und Prävention muss weitergedacht werden. Dies meint auch Förderung der Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungs- und Versorgungsbereiche.

Künftigen werden insbesondere Krebs, Herzkreislauf, Bluthochdruck, Diabetes, Schlaganfall und Demenz zu noch präsenteren Präventionsthemen werden. Auch der Hitzeschutz, Klima und Gesundheit etablieren sich mehr und mehr zu zentralen Präventionsthemen.

4. Forderungen

a) Gesundheitsversorgung

- (1) Optimierung des Entlass- und Aufnahmemanagements beim Übergang in die Pflege, Gewinnung und Erhalt von Fachkräften (Pflegekräfte und Ärzte)
- (2) Schaffung einer „Magnetregion Niederbayern“
- (3) Erzeugung eines sog. „Klebeffekts“ für Niederbayern
- (4) Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort
- (5) Schaffung eines Job-Pools für Bewerber
- (6) Aufbau digitaler Strukturen und Vernetzung von Lehre, Forschung und Versorgung

¹⁷ Vgl. Prof. Dr. Horst Kunhardt, Prof. Dr. Christian Rester, Prof. Dr. Michael Boßle, Birgit Rathwallner: Konzept für PflegeCampus in Bayern mit der Modellregion Niederbayern – Pflege neu denken, Chancen nutzen für Niederbayern.

b) Pflege

Sicherung der häuslichen Pflege „ambulant vor stationär“ durch

- die Stärkung der ambulanten Versorgungsstruktur und der häuslichen Pflege,
- Wohnberatung für Fachkräfte,
- eine flächendeckende Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an den Pflegestützpunkten,
- die Schaffung von Pflegekrisendienste zur Entlastung pflegender Angehöriger.

c) Gesundheitsförderung und Prävention

- (1) Gesundheit muss über alle Sektoren mitgedacht werden
- (2) Förderung der Gesundheitskompetenz in allen Altersgruppen und sozialen Schichten
- (3) Prävention: Krebs, Herzkreislauf, Bluthochdruck, Diabetes, Ernährung und Demenz
- (4) Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in Unternehmen ausbauen mit besonderem Fokus auf kleine und mittelständische Betriebe

d) Ermöglichung eines niederschweligen Austauschs auf allen Ebenen

e) Stabilisierung und Verbesserung der digitalen medizinischen Infrastruktur

VII. Tourismus und Sport

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011

Grundlage der Themen sind die Ergebnisse aus dem Vorgängerbericht 2011. Die damals abgefassten Forderungen werden nachfolgend skizziert und deren Umsetzungsstand wiedergegeben. Dabei wird zwischen dem Bayerischen Wald als Destination und dem Bayerischen Golf- und Thermenland unterschieden. Vorweg: Die Ziele konnten teilweise umgesetzt werden.

a) Bayerischer Wald

(1) Es wurde das Ziel definiert, eine Führungsposition in verschiedenen Themenfeldern wie Wandern, Radfahren, Familienurlaub, Wellness oder Winter zu erreichen.

Durch übergeordnete Kooperationsprojekte wie den Fernwanderweg Goldsteig oder die Radreiseroute Trans Bayerwald hat die Region an Bekanntheit gewonnen. Sie konnte so neue Gästegruppen für sich gewinnen.

Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen der „Destination Brand 21“-Studie. Dabei wird der Bayerische Wald im Deutschlandvergleich von den Befragten auf Platz eins zum Thema Nachhaltigkeit, Platz zwei zum Wandern und Platz drei beim Mountainbiken gesehen. Auch im Bereich der Familienangebote oder Wintersportangebote wurde die Region bei den Befragten immer unter den besten zehn Regionen gesehen.

Bezüglich der Dichte an Wellnesshotels im Premiumbereich und der Schaffung der Kooperation „Premiumpartner“ ist der Bayerische Wald führend. Eine entsprechende Studie wurde vom TVO zur Verfügung gestellt.

Durch das Projekt „Reisen für Alle“ stieg im Bayerischen Wald der Spezialisierungsgrad der Betriebe im Bereich Barrierefreiheit. Für diese Anzahl und Vielfalt der Angebote an Unterkünften und Freizeiteinrichtungen wurde der Bayerische Wald 2022 als deutschlandweit größte Destination „Reisen für Alle“ ausgezeichnet.

(2) Ein weiteres Ziel war es, eine stärkere Bindung an die Dachmarke, einen höheren Beteiligungsgrad und eine stärkere Bündelung der Mittel zu erreichen.

Durch die verschiedenen Hotelkooperationen (Premium-, Vorzugs- und Basis-Partner), wurden Netzwerke geschaffen, um eine Bündelung von Ressourcen und Marketingmitteln und -aktivitäten zu erreichen und die Nutzung von Synergien und die Kooperation zwischen den Betrieben zu stärken. Durch die Koordination dieser Netzwerke durch den Tourismusverband Ostbayern e. V. ist auch stets die Bindung an die Dachmarke gewährleistet.

Im Bereich der Landkreise, Gemeinden und Touristinformationen werden die Marketingumlagen zentral beim Tourismusverband Ostbayern e. V. gesammelt und dort für die verschiedenen Maßnahmen, die im Arbeitskreis Bayerischer Wald besprochen werden, eingesetzt. Die Gemeinden und Werbegemeinschaften erhalten die Möglichkeit, die Hälfte der Marketingumlage wieder für eine Beteiligung in Kampagnen des Tourismusverbands einzusetzen. So wird auch die Bindung an die Dachmarke und die Identifikation mit der Destination gestärkt.

Insgesamt ist eine positive Entwicklung der touristischen Wertschöpfung im Bayerischen Wald (2010: 1.112 Mio. € → 2019: 1.263 Mio. €) und im Bayerischen Golf- und Thermenland (2010: 967 Mio. € → 2019: 1.718 Mio. €) zu konstatieren.

b) Bayerisches Golf- und Thermenland

Speziell in den Bereichen „Gesundheitstourismus“ und „Radfahren“ kann das Bayerische Golf- und Thermenland Fortschritte verzeichnen, bspw. in Form des Zusammenschlusses der fünf niederbayerischen Bezirksthermen zur Niederbayerischen Thermengemeinschaft e. V. und der damit einhergehenden Kooperation mit dem TVO sowie der Schaffung der Niederbayertour als Qualitätsradweg durch die Region.

Allerdings sind dringend mehr finanzielle Mittel nötig, um die geschaffenen Werte langfristig zu etablieren und zu sichern.

In dieser Destination ist es ebenfalls das Ziel, **durch eine Bündelung der Marketingmittel beim Tourismusverband Ostbayern e. V. Synergien zu schaffen und eine größere Bindung an die Dachmarke zu erreichen.** Allerdings ist weiterhin großer finanzieller Einsatz nötig, um alle Akteure bspw. in Form wiederholter Sensibilisierungskampagnen zu erreichen. Eine nachhaltige touristische Entwicklung der Region ist sicherlich nach wie vor nur unter der Erreichung dieser Ziele zu gewährleisten.

c) Weitere, allgemeine Forderungen aus dem Jahr 2011

Neben den beiden o. g. Destinationen wurden im Vorgängerbericht für den Bereich Tourismus und Sport weitere, allgemeine Ziele und Forderungen niedergeschrieben:

- Es wurde z. B. die Unterstützung für den Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe „Tourismusförderung“ über das Jahr 2013 hinaus gefordert. Diese Forderung wurde erfüllt und die Förderung durch den Freistaat ist weiterhin gewährleistet.
- Auch die Ansiedlung strahlkräftiger Investitionsprojekte wurde erfüllt. Zwar ist dies nicht immer durch einen Neubau großer Freizeitanlagen erfolgt, allerdings wurden viele familiengeführte Objekte ausgebaut. So entstand z. B. in St. Englmar ein großes Freizeitareal mit Freizeitpark und einem Waldwipfelweg oder der Baumwipfelpfad beim Nationalpark-Besucherzentrum Lusen in Neuschönau. Weiter ausgebaut und zu einem überregional bekannten Angebot wurde auch der Bikepark Geißkopf in Bischofsmais.
- Die Forderung nach einem Produktmanager oder Betriebscoach konnte durch verschiedene Projekte abgedeckt werden. Allerdings gibt es bisher keine Verstetigung dieser Personalstelle, was wünschenswert wäre.
- Die Forderung nach einem Freizeit-Förderprogramm wurde ebenfalls erfüllt. Durch die RÖFE-Förderung oder das Seilbahnprogramm konnten bereits viele Investitionsprojekte unterstützt werden. Diese Förderungen gibt es bis heute und sollten auch weiterhin erhalten bleiben.

2. Situationsanalyse

Niederbayern ist eines der reizvollsten Urlaubsgebiete Deutschlands und eine Region voller Vielfalt – von imposanter Natur über kulturelle Schätze bis hin zu entspannenden Wellnessangeboten.

Die Tourismusdestination Niederbayern teilt sich in den Bayerischen Wald und das Bayerische Thermenland auf.

Auf rund 6.000 km² breitet sich der Bayerische Wald zwischen Donau, Böhmerwald und der österreichischen Landesgrenze aus. Besonders bekannt ist der Bayerische Wald als erstklassige Wanderregion, für seine hervorragenden Wellnesshotels und die vielen Freizeitattraktionen. Entlang der Grenze zu Tschechien liegt Deutschlands ältester Nationalpark und einziger Urwald, der Nationalpark Bayerischer Wald. Zusammen mit dem benachbarten tschechischen Nationalpark Šumava liegt im Herzen Europas nun das größte Naturschutzprojekt auf dem Kontinent, das auch touristisch genutzt wird. Mehr als 60 Hotels mit vier oder fünf Sternen befinden sich im Bayerwald; 2023 übernachteten ca. 6,7 Mio. Menschen hier.

Mit 6,5 Mio. Übernachtungen 2023 steht das Bayerische Thermenland in der Beliebtheitsskala vor allen anderen europäischen Gesundheitsregionen auf dem ersten Platz. Deutschlands beliebteste Thermenlandschaft, medizinisch hochwirksame Heilquellen und das gesamte Spektrum wohltuender Wellness-Attraktionen machen die "Gesundbrunnen" zwischen Donau und Inn zu einer Gesundheits- und Wellness-Insel ohne Beispiel. Fast 20.000 m² Wasserfläche bietet das Bäderquintett Bad Füssing, Bad Griesbach, Bad Birnbach, Bad Gögging und Bad Abbach des Bayerischen Thermenlands – das gibt es nirgendwo sonst auf dem Kontinent. Das Bayerische Thermenland ist seit zwanzig Jahren gemeinsame Dachregion der fünf Kurorte und des gesamten südlichen Niederbayerns.

Der Tourismussektor in Niederbayern entwickelte sich seit den 2000er-Jahren – gemessen an den Ankunfts- und Übernachtungszahlen – sehr gut. Dieser Aufwärtstrend wurde durch die Corona-Pandemie 2020 jäh gestoppt. Ab 2022 stiegen die Zahlen wieder an, teilweise auch über das Niveau von 2019. Grund dafür waren die noch beschränkten Reisemöglichkeiten ins Ausland. Somit ist erst das Jahr 2023 wieder als vergleichbares Jahr zu werten. Dabei ist ostbayernweit ein leichter Rückgang der Ankünfte und Übernachtungen im Vergleich zu 2019 zu erkennen. Auch wenn zum aktuellen Berichtszeitpunkt (Januar 2025) die abschließenden Zahlen noch nicht vorliegen, zeichnet sich auch für 2024 bereits ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ab.

Die Zahl der geöffneten Betriebe bzw. das Bettenangebot nehmen seit Jahren ab. Im Hinblick auf die nicht ebenso stark sinkenden Gästezahlen ist aber insgesamt eine verbesserte Auslastung festzustellen. Bei den verbleibenden Betrieben zeigt sich eine hohe Investitionsbereitschaft. Die entsprechend steigende Qualität ist in allen Bereichen der Branche sichtbar – von der Ferienwohnung bis zum großen Hotel. Trotz dieser positiven Entwicklung in puncto Angebotsqualität ist die Branche weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert. Vor allem der Fach- und Arbeitskräftemangel macht Probleme. Teilweise müssen Betriebe ihr Angebot reduzieren, da Personalstellen unbesetzt bleiben und somit nicht das volle Angebot bzw. die gewünschten Öffnungszeiten abgedeckt werden können.

3. Ziele und Forderungen

Die erarbeiteten Ziele und Handlungsempfehlungen im Bereich Sport und Tourismus werden in verschiedene Teilbereiche untergliedert.

a) Handlungsfeld Nachhaltigkeit

Die Agenda 2030 soll als oberste Leitlinie für einen nachhaltigen Tourismus fungieren. Eine niederbayernweite Behandlung dieses Querschnittsthemas ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung in der Branche. Dennoch ist eine landkreis- und destinationsscharfe Bearbeitung (Bayerischer Wald und Golf- und Thermenland) wichtig, um regionale Gegebenheiten zu beachten und im entsprechenden Transformationsprozess als Katalysator zu nutzen. Nachhaltigkeit entsteht vor Ort, in den Betrieben, Landkreisen und Kommunen.

Ziel: Eine niederbayernweite Zentralisierung sollte in Betracht gezogen werden, z. B. in Form eines LEADER-geförderten Kooperationsprojektes, welches die Transformation hin zu einer nachhaltigen Tourismusdestination begleitet und koordiniert. Der Tourismusverband Ostbayern böte sich hier als Projektträger an, eine entsprechende Stelle für einen Nachhaltigkeitskoordinator zu schaffen.

Forderung: Bereitstellung von entsprechenden Budgets zur Kofinanzierung für Stellen der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Die konzeptionelle Seite soll der Tourismusverband Ostbayern e. V. (TVO) übernehmen.

(1) Allgemeine Transformation des Tourismus- und Nahverkehrssektors

Ein wesentlicher Bestandteil der genannten Transformation ist die Stärkung der allgemeinen Nachhaltigkeitsbemühungen der Branche sowie eine Nutzungserhöhung des ÖPNV und des Radverkehrs.

Handlungsvorschläge:

- Ein Ansatz wäre die Förderung bzw. Benennung von Radverkehrsbeauftragten in den Tourismus- und Freizeitförderungen oder den Regionalmanagements der Landkreise als Bindeglied zwischen den verschiedenen Akteuren.

- Dem Erfolg einer nachhaltigen Transformation des Tourismus geht eine umfassende Sensibilisierung von Gästen und Einheimischen sowie der touristischen Leistungsträger voran. Hier sollte man sich am Nachhaltigkeitskonzept der Bayern Tourismus Marketing GmbH als Leitfaden orientieren.
- Auch sind Energieberatungen für transformationsbedürftige Betriebe sowie die entsprechende Einbindung der Thematik in das Marketing touristischer Leistungsträger wünschenswert, um ihre Außenwirkung und die der Region zu verbessern.

Ziel: Etablierung eines/r Radverkehrsbeauftragten pro Landkreis

Forderungen:

- Etablierung von speziellen Rufbuslinien mit Radanhängern.
- Personalstellen für Radverkehrsbeauftragte schaffen, um den Anteil von Fahrrädern am Verkehr zu erhöhen.

(2) Wertschöpfung und Beschaffung

Um die Wertschöpfung zu verbessern und mit dem Leitziel der Nachhaltigkeit zu verbinden, muss die Angebotskette insgesamt in den Blick genommen und optimiert werden. Das Beschaffungswesen der touristischen Betriebe soll dazu evaluiert und verbessert werden. Sharing-Modelle wären hier ein weiterer Ansatz, um das Erlebnis für den Gast nachhaltig zu verbessern.

Handlungsvorschläge:

- Verstärkte Verwendung regionaler Lebensmittel und die Hervorhebung dieser Regionalität
- Die Veröffentlichung entsprechender regionaler Initiativen in der Bayerncloud wäre hier ebenso eine passende Maßnahme zur Zielerreichung wie die Vernetzung von Produzenten, Verarbeitern und des HoGa-Bereiches

Ziele:

- Bündelung aller Aktionen, Personen und Unternehmen im Bereich „regionale Lebensmittel“
- Aufbau einer Datenbank
- Aufbau eines Netzwerkes

Forderung: Die Regierung von Niederbayern soll eine zentrale Bündelung der vielfältigen Maßnahmen organisieren, um Synergien zu schaffen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

(3) Wachstum/Resilienz

In Bezug auf ein nachhaltiges und resilientes Wachstum des Tourismus ist es wichtig, u. a. entsprechendes zielgerichtetes Marketing besser auszubauen bzw. Nachhaltigkeit sinnvoll in das bestehende Marketing zu integrieren. Dabei ist zu beachten, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsthema sehr wohl ein Qualitätsmerkmal, aber nicht kaufentscheidend ist.

Handlungsvorschlag:

- Grundlage für eine zielgerichtete resiliente Entwicklung in diesem Bereich sind die bereits geforderten Nachhaltigkeitsbeauftragten.

Ziele:

- Stärkung der bestehenden Angebote durch sinnvolle Weiterentwicklung
- Erstellung von zielgruppenscharfem Content für Marketingzwecke (Bayern-Cloud)

Forderungen: Schaffung und Anpassung von wetter- und klimaunabhängigen Ganzjahresangeboten.

b) Handlungsfeld Qualität

Entscheidendes Kriterium für den Erfolg eines touristischen Angebotes ist dessen Qualität. Damit Niederbayern hier konkurrenzfähig bleibt, ist eine Optimierung des Angebotes und der Aufenthaltsqualität in der Region notwendig.

(1) Qualitätsverbesserung

Handlungsvorschlag:

Eine langfristige Weiterentwicklung der Rad- und Wanderinfrastruktur ist entscheidend, um konkurrenzfähig zu bleiben. Hier wären z. B. eine niederbayernweite Qualitätsoffensive etwa mit der Entwicklung von einheitlichen Qualitätskriterien und Unterstützung bei der Pflege und Instandhaltung wünschenswert (z. B. finanzielle Unterstützung, Schulung, Netzwerkarbeit).

Ziele:

- Steigerung der Beschilderungsqualität von Rad- und Wanderwegen
- Unterstützung von Investitionsvorhaben von Gastronomiebetrieben

Forderungen:

- Spürbare Erhöhung des Standardfördersatzes im Bereich der Regionalförderung für bestimmte Maßnahmen, zumal aktuell eine eher zurückhaltende Investitionsbereitschaft im Tourismus festzustellen ist.
- Erhalt der RÖFE-Mittel ist ebenfalls Grundvoraussetzung, um die Tourismusbranche weiter zu unterstützen.

(2) Digitalisierung

Die Digitalisierung als Zukunftsthema bietet auch dem Tourismusbereich viele Chancen, sowohl für die touristischen Anbieter als auch für die Touristinformationen. Zentraler Ansatzpunkt ist hier die gezielte Wissensvermittlung auf jeweils langfristig handlungsfähigen Ebenen.

Handlungsvorschläge:

- Touristinformationen, Leistungsträger und Destinationen haben großen Schulungsbedarf in diesem Bereich, jedoch oft keine Ressourcen, um die Schulungen wahrzunehmen oder die Kompetenzen effektiv anzuwenden oder weiterzugeben. Aus diesem Grund muss eine strukturelle Optimierung stattfinden.
- Die Verstetigung und Pflege digitalisierter Angebote und ein Bewusstsein für qualitativ hochwertige Daten sind dabei der zweite zentrale Punkt, um die Digitalisierung für sich zu nutzen und dadurch punktuell auch dem Arbeits- und Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzusteuern.
- Damit dieser Erfolg nachhaltig wird, ist eine zentralisierte Datenpflege in funktionalen Einheiten (Werbegemeinschaften, ILEs etc.) notwendig.
- Die Meldepflicht gemäß Meldewesengesetz soll erhalten werden. Dabei ist eine einheitliche Lösung seitens des Freistaats gefragt. Eine digitale Erfassung und Verarbeitung der Daten durch alle Ebenen (Gastgeber, Ort, Bay. Landesamt für Statistik etc.) ist dazu notwendig.

Ziele:

- Wissensvermittlung, Schulungen und zentrale Datenpflege auf übergeordneten Ebenen (ILEs, Werbegemeinschaften, Landkreise etc.)
- Intensivere Nutzung der bereits bestehenden Angebote
- Erhalt der Meldepflicht

Forderungen:

- destinationsweise Förderung von Digitalisierungsmanagern
- Digitalbonus: Die Möglichkeit, weiter Förderanträge an das Land zu stellen, muss erhalten bleiben.
- Neben der seit Jahren geforderten besseren Netzabdeckung soll auch eine verantwortungsvolle und sinnvolle Verwendung künstlicher Intelligenz etabliert werden.

c) Handlungsfeld Zukunftssicherheit

(1) Qualifikation

Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein wesentlicher Bestandteil, um die Qualität des touristischen Angebotes zu erhöhen. Fachbezogene Schulungsangebote könnten gebündelt werden. Zusätzlich dazu müssen vorhandene Schulungsangebote besser genutzt werden. Hier sind auch die Betriebe gefordert, ihr Personal dahin gehend zu motivieren und eine Teilnahme an Schulungen zu ermöglichen.

Handlungsvorschläge:

- Die Bündelung der bestehenden Angebote (Landkreise, DEHOGA, Berufsschulen, TVO usw.) sowie eine entsprechende ständige Bedarfserfassung und Evaluierung mit den Betrieben wäre ein sinnvoller Ansatz, um das Qualifikationsangebot zu schärfen.
- Ein Förderangebot oder gar ein Förderzentrum für Berufe im HoGa-Bereich könnte Quereinsteiger, Flüchtlinge und Wiedereinsteiger über ein „Ausbildung light“-Modell in entsprechende Tätigkeiten bringen. Gleichzeitig muss die mittlere Führungsebene in Personalführung und im Managementbereich besser geschult werden. So kann über Fachkräftegewinnung und Qualifikation das Serviceangebot erweitert und verbessert werden.

Ziele:

- Bündelung und gemeinsame Vermarktung aller bestehenden Angebote
- Etablierung eines speziellen Förderangebots für Berufe im HoGa-Bereich

Forderungen:

- Die Kommunen bzw. die Tourist-Informationen sollen ihren Mitarbeitern entsprechende Angebote zugänglich machen.
- Bezirk und Land sollen die entsprechend nötigen Mittel für die genannten Qualifikationsmaßnahmen zur Verfügung stellen bzw. ein entsprechendes Förderangebot schaffen.

(2) Image und Akzeptanz

Nicht immer stößt ein vermehrtes Tourismusaufkommen in der einheimischen Bevölkerung auf breite Zustimmung. Überfüllte Parkplätze, Verkehrsprobleme und überlastete Infrastrukturen sind nur einige der unerwünschten möglichen Nebenprodukte einer erfolgreichen touristischen Entwicklung. In der Destination Bayerischer Wald ist die Akzeptanz der Bevölkerung noch sehr hoch. Dies gilt es zu bewahren.

Handlungsvorschläge:

- Maßnahmen in Bezug auf die genannten Nachteile des erhöhten Tourismusaufkommens sind notwendig. Besucherlenkung und die Förderung von geeigneten Parkflächen (Best Practice Beispiele Nationalpark) wären hier geeignete Ansätze.
- Tourismus soll im Standortmarketing als Wirtschaftsfaktor dargestellt werden, der der Region sowohl finanziell zugutekommt als auch ihren Freizeitwert und ihre Attraktivität steigert. Um dies zu veranschaulichen, wären messbare Leistungen touristischer Infrastruktur geeignet.

Ziele:

- Einführung von Maßnahmen zur Besucherlenkung
- Regelmäßige und strukturierte Evaluierung touristischer Produkte und Projekte
- Darstellung und Kommunikation des Wirtschaftsfaktors Tourismus

Forderung: Bürgermeister und Landräte sollen als Tourismus- und damit als Regionalentwickler handeln und ihre jeweiligen Entscheidungsbefugnisse entsprechend nutzen und die entsprechenden Akteure in ihrem Einflussbereich bündeln und unterstützen.

(3) Finanzierung

Um den niederbayerischen Tourismus konkurrenzfähig zu halten, ist eine bessere Finanzierung der Tourismusverbände nötig. Zusätzlich dazu ist die weitere Förderung gastronomischer Infrastruktur und allgemeine Unterstützung der Gastronomie essenziell, um Betriebe zukunftssicher zu machen.

Forderungen:

- Bündelung und Vereinfachung der Förderprogramme
- Tourismus sollte als kommunale Pflichtaufgabe eingestuft werden.
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur stabilen Finanzierung des öffentlichen Tourismus
- Das Meldescheinwesen muss beibehalten werden, um über die so erhaltenen touristischen Kennzahlen weitere (politische) Forderungen der Tourismusbranche untermauern zu können.
- Eine weitere Forderung an die Politik ist die nach einer Reduzierung der Bürokratie. Vor allem eine Vereinfachung von Förderauflagen wäre hilfreich; ebenso wie eine Anpassung des Beihilferechts (Freibeträge bezüglich Beihilfe bei der Einbindung von Leistungsträgern in Interreg- oder LEADER-Projekten).
- Der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie reduzierte MwSt-Satz von 7 % in der Gastronomie muss wieder eingeführt werden.

(4) Energie

Handlungsvorschläge:

Touristische Betriebe sind oftmals sehr energieintensiv. Neben bezahlbaren Energiepreisen sind die Betriebe auch auf eine sichere und lückenlose Versorgung angewiesen. Ein Energiekompass könnte zur Aufdeckung von Einsparpotenzialen beitragen.

Ziel: Einführung eines Energiekompasses

Forderungen:

- Inklusion der Tourismusbranche in die landkreisweiten Energienutzungspläne als Stakeholdergruppe
- Für die Destination des Bayerischen Golf- und Thermenlandes: Die geothermische Nutzung von Thermalwasser.

(5) Fachkräfte

Handlungsvorschläge:

- Um den erhöhten Fachkräftebedarf im HoGa-Bereich zu decken, müssen branchenspezifische Anreizmöglichkeiten geschaffen werden. Soziale Integration und soziale Nachhaltigkeit sind Bereiche, die Betriebe bedienen können müssen, um Fachkräfte langfristig zu halten. Ein steuerfreier Mitarbeiterbonus bzw. keine Versteuerung von geldwerten Vorteilen ist ein erster Schritt. Diese Möglichkeit eines steuerfreien Mitarbeiterbonus existiert bereits und muss besser sichtbar gemacht und genutzt werden.
- Betriebe müssen künftig Tarifverträge anwenden, um langfristig als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.
- Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende im HoGa-Bereich wäre ein geeigneter Anreiz.

Ziele:

- Bessere Nutzung der möglichen Mitarbeiterboni
- Flächendeckende Anwendung von Tarifverträgen

d) Handlungsfeld Sport

Um den Sport in Niederbayern voranzubringen, ist es notwendig, sportrelevante Einrichtungen als Basis der entsprechenden Entwicklung in der Region zu unterstützen und stabile Strukturen zu schaffen. Der Sport in Niederbayern im Allgemeinen und dessen relevante Einrichtungen benötigen eine bessere finanzielle Unterstützung.

Neben der Unterstützung von für den Nachwuchsleistungssport bedeutenden Einrichtungen ist auch eine Förderung von Talenten und Ausbilderinnen und Ausbildern bedeutsam.

Forderungen:

- Förderstellen (BLSV, Regierungen) sollen mit höheren Fördersätzen flexibler umgehen dürfen; abhängig von der Finanzkraft der Vereine bzw. der Kommunen.
- Die derzeitige Sportstättenförderung, abhängig von der Finanzkraft der Kommune, muss mindestens auf dem bestehenden Niveau erhalten werden. Zuschläge für finanzschwache Vereine/Kommunen sollten möglich sein.
- Als wirksame Fördermaßnahme für den Breitensport muss die Vereinspauschale in ihrer jetzigen Höhe mindestens beibehalten, besser verdoppelt werden.
- Der Sport ist auf die Schaffung und Förderung klima- und wetterunabhängiger Einrichtungen sowie auf die Anpassung an geänderte Klimabedingungen angewiesen. Der Ausbau von Kletteranlagen (Fels, Halle) wäre hier ein Beispiel.

VIII. Jugend, Senioren, Familie und Inklusion

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011

Seit 2011 wurden im Regierungsbezirk Niederbayern diverse Maßnahmen ergriffen, um zentrale Forderungen zu adressieren. Im Bereich der staatlichen Verantwortung gab es Fortschritte, jedoch bleiben Defizite: Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) wurde durch Bildungsangebote attraktiver gestaltet, doch finanzielle und gesellschaftliche Wertschätzung sind ausbaufähig. Die Schulsozialarbeit wurde erweitert, wobei ländliche Regionen weiterhin Nachholbedarf haben. Trotz Förderprogrammen für die Jugendhilfe stoßen Kommunen mit begrenzten Ressourcen an ihre Grenzen. Der Ausbau von Kindertagesstätten wurde vorangetrieben, jedoch bestehen Engpässe bei Personal und flexiblen Betreuungszeiten. Maßnahmen zur Stärkung von Senioreneinrichtungen und des Pflegeberufs zeigen Wirkung, der Fachkräftemangel bleibt jedoch ein zentrales Problem. Die Förderung des Ehrenamts wird durch Initiativen unterstützt, bürokratische Hürden hemmen jedoch das Engagement. Auch lokale Akteure verzeichneten Erfolge, stehen jedoch vor Herausforderungen: Die Jugendarbeit profitiert von Anerkennungsprogrammen, leidet aber unter finanziellen und personellen Engpässen. Die Jugendhilfe ist ausgebaut, jedoch oft überlastet. Trotz Bemühungen zur Ehrenamtsförderung fehlen zusätzliche Schulungen. Der Erhalt innerörtlicher Versorgungsstrukturen ist nicht überall gesichert. Im ÖPNV bestehen Versorgungslücken, besonders in ländlichen Gebieten. Seniorenbeauftragte wurden teils eingesetzt, ihre Kompetenzen variieren jedoch stark. Der Kindertagesstättenausbau bleibt trotz lokaler Initiativen unzureichend. Familienfreundliche Arbeitsplätze und Personalqualifizierungen werden gefördert, stoßen aber auf begrenzte Teilnahme. Insgesamt zeigen sich Fortschritte, aber weiterhin erhebliche Defizite, die kontinuierlicher Anstrengungen bedürfen.

2. Situationsanalyse

Die soziodemografische Entwicklung der letzten zehn Jahre und die aktuellen Prognosen zeigen weiterhin eine Zunahme der älteren Generation in Niederbayern auf. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird bis 2041 um ca. 2 Jahre auf 46,3 Jahre steigen. Zuwanderungen, vor allem aus dem Ausland – können den Rückgang der Bevölkerungszahl bremsen. Die Diversifizierung der Familienstrukturen, das heißt der quantitative Rückgang des klassischen Familienbildes, hat ebenso weiter zugenommen. Die Zuwanderung zeigt sich auch in den Familienstrukturen: Heute haben ca. 37 % aller Familienhaushalte einen Migrationshintergrund.

3. Ziele

Unsere Ziele für die kommenden Jahre:

- a) Sicherung der Qualität in der Kinderbetreuung durch auskömmliche und vereinfachte BayKiBiG-Regelförderung
- b) Stärkung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen
- c) Sichere Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) durch den Freistaat
- d) Klärung der Zuständigkeiten bzgl. der Reform des SGB VIII
- e) Bekämpfung des Fachkräftemangels im sozialen und pädagogischen Bereich
- f) Flächendeckender Ausbau von Schulsozialpädagogik, schulischen Beratungslehrkräften, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, mobilem sonderpädagogischen Dienst im angemessenen Stundenumfang
- g) Förderung und Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen
- h) Schulen dazu befähigen, Teil der Inklusion zu sein bzw. diese durch ein multiprofessionelles Team und Pool-Lösungen selbst in gewissem Maße durchzuführen
- i) Wohnberatung in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt über eine Regelförderung sicherstellen
- j) Intergenerativ arbeitende Seniorenfachstelle als Anlaufstelle in der Altenarbeit, die berät, aufsucht und Angebote organisiert

4. Forderungen

Zur Erreichung dieser Ziele haben wir folgende Forderungen und Handlungsvorschläge:

a) Qualitätssicherung und Vereinfachung sowie Entbürokratisierung der BayKiBiG-Förderung

Der Freistaat Bayern hat mit dem BayKiBiG und dem AVBayKiBiG und dem Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan umfassende und hohe Qualitätsstandards vorgegeben.

Gleichwohl ist seit langem in der Diskussion, inwieweit die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG auskömmlich sei. Im Zuge sich verändernder Erwartungshaltungen und konkreter Anforderungen hinsichtlich Öffnungszeiten, Fachkraftschlüssel etc. wurde das Fördersystem BayKiBiG durch verschiedene Sonderprogramme (z. B. Leitungs- und Verwaltungsbonus/ Personalbonus, Qualitätsbonus, Bonus für überlange Öffnungszeiten, Bundesmittel U3) verkompliziert.

Die Abwicklung der Förderprogramme bindet enorme Personalressourcen in der Verwaltung und gefährdet bspw. eine fristgerechte Antragsstellung bzw. -bearbeitung.

Forderung: Das Förderrecht muss massiv vereinfacht und in eine auskömmliche und gesicherte Regelförderung überführt werden, damit die erforderlichen Qualitätsstandards auch umgesetzt werden können.

b) Stärkung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch Implementierung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten angegliedert an Kindertagesstätten

Eltern nehmen die Erziehungsverantwortung unterschiedlich wahr. Die Kindertagesstätten sind dabei die erste Anlaufstelle, in der ein regelmäßiger Elternkontakt möglich ist. Diese erste Chance muss genutzt werden, um Defizite in der Entwicklung der Kinder frühzeitig zu erkennen und diesen durch elternbildende Angebote entgegenzuwirken. Dies vereinfacht ggf. im späteren Lebenslauf weitere Unterstützung im Bereich der Jugendhilfe.

Forderungen:

- Es ist dringend erforderlich, diese Anlaufstelle zu nutzen, durch Ausbau bestehender Angebote, wie z. B. der Förderung der Familienstützpunkte und dem weiteren Ausbau der sog. „frühen Hilfen“.
- Dazu ist dringend eine Aufstockung staatlicher Fördermittel geboten, um eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der Stützpunkte und Zentren zu gewährleisten.
- Ein damit verbundener erhöhter Raumbedarf in den Kitas muss auch Berücksichtigung im Summenraumprogramm nach dem BayKiBiG finden.

c) Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) durch den Freistaat

Die Kommunen sind nicht mehr in der Lage, eine adäquate Unterbringung bzw. Betreuung und Versorgung von UMAs zu gewährleisten. Die personellen Ressourcen sind im Bereich der Unterbringung von UMAs, aber auch insgesamt bei den vollstationären Hilfen, vollständig ausgeschöpft. Weiteres Fachpersonal ist nicht mehr zu generieren. Die Jugendämter sind seit geraumer Zeit am Anschlag.

Forderungen:

- Es bedarf deshalb dringend einer durch das Land Bayern organisierten und getragenen (Erst-)Versorgung der minderjährigen unbegleiteten Ausländer.
- Der Freistaat soll zentrale Betreuungseinrichtungen für die Erstversorgung von UMAs bereitstellen. Hierdurch können Personalressourcen und Bedarfe hinsichtlich gesundheitlicher Erstversorgung, Altersfeststellung, Tagesstrukturierung, Vermittlung von Sprachkenntnissen, Kommunikation (Dolmetscher) und ggf. Beschulung gebündelt und deutlich effektiver und flexibler organisiert werden.

Zudem wird die Konkurrenzsituation um Einrichtungsplätze zwischen der Unterbringung von UMAs und den „regulären“ vollstationären Jugendhilfebedarfen gemindert und sowohl die öffentliche wie auch die freie Jugendhilfe erheblich entlastet.

Durch die Bündelung würde auch die Gefahr eines (erneuten) „Leerlaufens“ von kurzfristig kommunal und freigemeinnützig geschaffenen Unterbringungen für UMAs, wie es im Nachgang zur Flüchtlingsbewegung in den Jahren 2015 und 2016 geschehen ist, deutlich minimiert.

Soweit in diesem Zusammenhang eine Änderung der gesetzlichen Regelungen des SGB VIII oder des Landesrechts indiziert sein sollte, soll der Freistaat umgehend darauf hinwirken.

d) Klärung der Zuständigkeiten bezüglich der Reform des SGB VIII

Insbesondere in Bayern bedeutet die ab 2028 geplante 3. Stufe hin zur inklusiven Lösung im Zuge der Reform des SGB VIII (KJSG) einen ganz erheblichen Einschnitt, da die Zuständigkeit hier für den Bereich der Eingliederung junger Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen aufgrund landesrechtlicher Regelungen aktuell bei den Bezirken liegt.

Forderung: Es bedarf einer möglichst baldigen Klärung zahlreicher offener Struktur- und Verfahrensfragen einschließlich der damit verbundenen Zeithorizonte, Personalbedarfe/Qualifikationen und Kosten.

Umso wichtiger ist ein zeitnahe klares Bekenntnis des Freistaats zur großen Lösung unter dem Dach der Jugendhilfe bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, um die entsprechenden Planungen und Prozesse im Hinblick auf die künftige Aufbau- und Ablauforganisation der Jugendämter zielgerichtet starten und in den erforderlichen intensiven Dialog mit den Trägern der Eingliederungshilfe eintreten zu können.

e) Fachkräftemangel im sozialen und pädagogischen Bereich

In allen Bereichen trägt die Sicherstellung bzw. Erhöhung von Qualitätsstandards dazu bei, dass Fachkräfte gewonnen und langfristig gebunden werden können.

Forderungen: Eine Möglichkeit zur Gewinnung von Fachkräften stellt die Umschulung bzw. Weiterbildung von Quereinsteigern sowie die Kooperation mit Ausländerbehörden dar. Hierzu müssen bürokratische Hürden konsequent abgebaut werden, ohne jedoch Einsparungen zulasten der Qualität in Kauf zu nehmen. Zudem bedarf es finanzieller Anreize für eine berufliche Weiterentwicklung. Um Fachkräfte langfristig sichern zu können, braucht es nachhaltige Unterstützung der Fachkräfte durch eine umfassende Personalausstattung bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben.

f) Stärkung des Erziehungsauftrags der Erziehungsberechtigten (EB)

Die Schulen sind zentraler Ort des Lernens und der Entwicklung der Kinder und bilden einen integralen Bestandteil der Erziehung. Die Lehr- und Fachkräfte erfüllen den Erziehungsauftrag im Rahmen des Schulbetriebs. Der Schulbetrieb ist jedoch nicht ausreichend mit Fachpersonal ausgestattet, um die zunehmenden Bedarfe der Kinder und Jugendlichen abzudecken, welche durch viele unterschiedliche gesellschaftliche Faktoren (wie z. B. zunehmender Rückzug der Kinder und Jugendlichen in den digitalen Raum, fehlende zeitliche/finanzielle Ressourcen der EB) hervorgerufen werden.

Auch die Zunahme von Schülerinnen und Schüler (SuS) mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss im Schulbetrieb bestmöglich im Sinne einer aktiven Inklusion abgebildet werden.

Forderungen:

- Schulsozialpädagogik muss fester Bestandteil des Schulbetriebs sein, ebenso wie schulische Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD).
- Der Betreuungs- und Beratungsstundenumfang muss angemessen ausgestaltet werden.

g) Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Jugendhilfe kann den erzieherischen und schulischen Bereich maßgeblich unterstützen. Ein bewährtes Mittel hierbei ist die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Durch diese können soziale Nachteile ausgeglichen werden, was die Bildungsgerechtigkeit und -chancen erhöht.

Forderungen:

- Die Förderung von JaS ist dynamisch anhand der tatsächlichen Personalkosten auszugestalten.
- Die Förderung von JaS ist in allen Schularten zu ermöglichen.
- Der Förderbetrag ist zu erhöhen.
- Anstelle der Ausbaustufen ist eine institutionelle Regelförderung einzuführen.

h) Inklusion an Schulen

Der Schulbetrieb ist derzeit auf „externe“ Drittkräfte (wie z. B. Schulbegleitung, pädagogisches Personal in Stütz- und Förderklassen) angewiesen, die Maßnahmen der Jugendhilfe darstellen. Diesen Maßnahmen liegen stets individuelle Hilfepläne zugrunde, die im Schulalltag nicht aufeinander abgestimmt sind. Dies führt oftmals zulasten der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu Ablaufschwierigkeiten im Unterricht, insbesondere, wenn verschiedene Träger, Personen und Maßnahmen in den Ablauf integriert werden müssen.

Forderung: Die Schule muss selbst dazu befähigt werden, Teil der Maßnahmen zu sein bzw. diese durch ein multiprofessionelles Team und Pool-Lösungen eigenverantwortlich zu organisieren und effektiv und damit inklusiv, d. h. innerhalb des eigenen Systems, sicherzustellen.

i) Erweiterung des Aufgabenfelds der Wohnberatung

Der demografische Wandel drückt sich einem höheren Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft aus. Hieraus ergeben sich große Herausforderungen für die Sicherung von altersgerechtem Wohnraum, Infrastruktur, Teilhabe, Pflege und Mobilität.

Forderungen:

- Der Freistaat hat sich für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter – möglichst in den eigenen vier Wänden – einzusetzen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
- In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ist eine Wohnberatung für Menschen mit (körperlichen) Beeinträchtigungen über eine Regelförderung sicherzustellen.

j) Stärkung der intergenerativ arbeitenden Seniorenfachstellen als Anlaufstelle in der Altenarbeit

Forderung:

- Der Freistaat hat sich darüber hinaus im Kontext des demografischen Wandels für eine Unterstützung der vielfältigen Bedarfe älterer Menschen einzusetzen und die Altenarbeit fest in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu verankern.

Die immer größere und ausdifferenziertere Gruppe der Senioren (60+) benötigt eine feste Anlaufstelle in der Altenarbeit als Seniorenfachstelle. Eine solche Stelle übernimmt Koordinationsarbeit und bietet eine niederschwellige Anlaufstelle für ältere Menschen. Sie vernetzt Angebote für Seniorinnen und Senioren, berät niederschwellig und aufsuchend in den Städten und Gemeinden und organisiert bei Bedarf Angebote, die im seniorenpolitischen Gesamtkonzept verankert sind, u. a. in den Bereichen Ehrenamt, Pflege, Teilhabe, Begegnung und Mobilität sowie niedrigschwellige Alltagsunterstützungen. Sie arbeitet bewusst intergenerativ. Die Stelle ist in Landkreisen und kreisfreien Städten anzusiedeln. Der Stundenumfang soll sich an den Einwohnerzahlen der Städte und Landkreise orientieren.

IX. Land- und Forstwirtschaft, regionale Wirtschaftskreisläufe

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011

Im Jahr 2011 befasste sich der Arbeitskreis neben der Landwirtschaft auch mit den Themen Umwelt und Energie. Da Umwelt und Energie im aktuellen Projekt anderen Arbeitskreisen zugeordnet sind, wird an dieser Stelle nicht auf diese Punkte Bezug genommen.

Für den Bereich Landwirtschaft wurden damals als Forderungen an den Freistaat v. a. verbesserte Rahmenbedingungen im Bau- und Planungsrecht, eine Imagekampagne sowie der Ausbau bereits bestehender Initiativen und Projekte gefordert. Einige der unter 5. genannten heute bestehenden Projekte wurden in den vergangenen 12 Jahren neu aufgelegt, intensiviert und weiter ausgebaut. Es kann also durchaus ein gewisser Erfüllungsgrad erkannt werden.

Hinsichtlich des geforderten Bürokratieabbaus konnten jedoch noch keine erkennbaren Ergebnisse erzielt werden.

Die Akteure in der Region sollten laut den Ergebnissen aus 2011 v. a. die Verwendung regionaler Produkte im öffentlichen Bereich steigern, regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, Regionalmarken aufbauen, die nachhaltige Nutzung von Holz steigern und die Themen Nachhaltigkeit und Naturschutz in Zusammenarbeit zwischen Kommune und Landwirt erhöhen.

Das Thema regionale Produkte wurde verstärkt bearbeitet. Zahlreiche Projekte und Initiativen entstanden in den vergangenen Jahren. In der Bevölkerung kann man regelrecht von einem Trend sprechen. Die Direktvermarktung z. B. wurde verstärkt nachgefragt, weil das Verbraucherbewusstsein für Regionalität und Nachhaltigkeit im Alltag gestärkt wurde. Im Rahmen der Diversifizierung betreiben ca. 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern Direktvermarktung und werden damit einer gesteigerten Nachfrage gerecht. Auch die Automatenvermarktung als Teil der Direktvermarktung wurde ausgebaut. Aufgrund allgemein deutlich gestiegener Verbraucherpreise ist derzeit ein (temporärer) Rückgang zu beobachten.

Die nachhaltige Nutzung von Holz spiegelt sich u. a. darin wider, dass die Holzbauquote im öffentlichen Bereich gestiegen ist. Auch die Kaskadennutzung von Holz, und der Einsatz in der regenerativen Energieversorgung, nahm stetig zu. Durch das Beziehen bei regionalen Waldbauern wurde auch die Wertschöpfung in der Region gestärkt.

Der Waldumbau schreitet positiv voran. Im Rahmen der Waldumbauoffensive 2030 sollen die Wälder in der Region klimastabil und zukunftsfähig werden. Zentrales Element ist dabei der vermehrte Anbau von Laubbäumen. Trotz der Fortschritte gibt es auch Störfaktoren, die den Umbau negativ beeinflussen. Diese sind unter anderem Klimawandel, Wildverbiss und kleinparzellierte Waldbesitzstrukturen.

Die Entwicklungen im Naturschutz in Bezug auf Land- und Forstwirtschaft werden hauptsächlich positiv bewertet. Die Kommunikation zwischen Land- und Forstwirten, Behörden und Organisationen ist gut. Beim Vogelschutz (z. B. Kiebitz) gibt es gemeinsame Erfolge. Auch bei weiteren Naturschutzmaßnahmen wie der Einhaltung von Gewässerrandstreifen und im Vertragsnaturschutzprogramm gab es Fortschritte.

Ein Großteil der damals formulierten Herausforderungen und Ziele sind auch in der Neuauflage des Projekts Aufbruch jetzt! Niederbayern im Jahr 2023 mit nun erhöhter Dringlichkeit zu formulieren! Es gilt also weiter, mit Nachdruck an den Zielen zu arbeiten, bestehende Projekte zu intensivieren und neue Ideen einzubringen.

2. Situationsanalyse

Die Landwirtschaft befindet sich seit Jahrzehnten in einem umfassenden Prozess des Strukturwandels.

Die Forstwirtschaft steht in einem komplexen Spannungsfeld: Die forstwirtschaftliche Produktivität muss bei gleichzeitigem Erhalt der ökologischen Vielfalt gewährleistet sein.

Die Zukunftsfähigkeit erfordert es, in der Land- und Forstwirtschaft eine möglichst hohe Resilienz zu erreichen. Sowohl Resilienz gegenüber klimatischen Veränderungen als auch eine wirtschaftliche Resilienz. Für Letztere ist es wichtig, die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken und auszubauen.

Niederbayern ist eine stark land- und forstwirtschaftlich geprägte Region. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung prägen mit einem Flächenanteil von zusammen ca. 84 % ganz maßgeblich das Bild der niederbayerischen Kulturlandschaft.

Die Landwirtschaft bildet die Grundlage für unsere Ernährungssicherheit.

Bekannt ist die Region auch durch ihren Freilandgemüsebau. So befinden sich mit ca. 5.600 ha Fläche ca. 45 % der gesamten Freilandfläche des bayerischen Gemüsebaus in Niederbayern (TU München, 2019). Niederbayern ist das größte Anbauggebiet für Einlegegurken in Europa und das größte Anbauggebiet für Speisezwiebeln in Deutschland. Gerade bei der Ernte ist ein hoher Einsatz von Saisonarbeitskräften notwendig.

Die Anzahl der Betriebe, der Erwerbstätigen und der kleinen und mittleren Betriebsgrößen nehmen beständig ab. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft bspw. betrug im Jahr 2021 in Niederbayern ca. 20.200. Dies ist ein Rückgang um 25,2 % im Vergleich zum Jahr 2010.

Die Land- und Forstwirtschaft sowie nachgelagertes verarbeitendes Gewerbe stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Region dar. Im Jahr 2021 waren in Niederbayern ca. 12.800 Beschäftigte in der Nahrungs- und Futtermittelbranche tätig, die einen Umsatz von ca. 2,1 Mrd. € erwirtschaftete (Strukturdaten IHK Niederbayern, 2022/23).

Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen stehen in Konkurrenz zur Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächenentwicklung sowie zu Flächen zur Energieerzeugung und verringern sich durch deren Inanspruchnahme stetig.

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle eine spürbar zunehmende Entfremdung zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft. Eine teils romantisch-traditionelle Erwartungshaltung der Verbraucher steht einem oft negativ behafteten Image konventioneller Landwirtschaft gegenüber. Aber auch eine Desozialisation u. a. bedingt durch Digitalisierung und Rückgang der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tragen dazu bei, dass immer weniger Berührungspunkte zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft bestehen.

Dabei bietet gerade auch ein spürbar zunehmendes Interesse der Menschen an bewusster und regionaler Ernährung gute Grundlagen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

3. Ziele

Wir haben anhand der Evaluation des Vorgängerberichts von 2011 und der vorherrschenden Situation im Regierungsbezirk Niederbayern folgende Ziele erarbeitet.

- a) Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Steigerung der Wertschöpfung
- b) Steigerung der Wertschätzung und des Bewusstseins für Leistungen und Produkte der Land- und Forstwirtschaft u. a. durch Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- c) Frühzeitige und nachhaltige Verankerung der Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in der Erziehung und schulischen Bildungsarbeit
- d) Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe
- e) Erhalt und Ausbau von Förderungen
- f) Bürokratieabbau
- g) Optimierungen und Vereinfachungen im Bau- und Planungsrecht
- h) Regenerative Energie und nachwachsende Rohstoffe als Potenzial erkennen und nutzen
- i) Land- und forstwirtschaftliche Flächen für die Produktion erhalten
- j) Klimaanpassung fördern

4. Forderungen

Zur Erreichung dieser Ziele schlagen wir vor:

- a) Es bedarf der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Sinne der Land- und Forstwirtschaft z. B. durch Unterstützung der Landwirte etwa beim Thema Social Media durch gemeinsame Aktionen, vorbereitete Inhalte und Schulungen (Hoffluencer), Imagekampagnen und einer allgemein stärkeren Präsenz in den Medien.

- b) Die klimaresiliente Landwirtschaft muss weiterentwickelt werden (Wassermanagement, anpassungsfähige Kulturen).
- c) Es bedarf mehr regionaler und ökologischer Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung (Umsetzung Ministerratsbeschluss vom 13.01.2020).
- d) Die Vermarktung regionaler Produkte muss noch intensiver unterstützt werden, z. B. durch eine zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung und der Schaffung von Transparenz, der Etablierung von Regionalmarken und der intensiven Nutzung von Förderprogrammen. Auch die Digitalisierung muss im Bereich Landwirtschaft vermehrt zum Einsatz kommen.
- e) Es bedarf mehr Offenheit für Innovation. Wege sind, wie bereits erwähnt, das Vorantreiben der Digitalisierung, Anbaukonzepte und eine solidarische Landwirtschaft.
- f) Es müssen neue Absatzmärkte für Schwachholz innerhalb der Region erschlossen werden (Schließung Papierfabrik in Plattling; wegfallender Absatzmarkt für 800.000 m³ Holz/Jahr).
- g) Es muss eine regelmäßige Vernetzung der Akteure nach dem Vorbild des AK Land- und Forstwirtschaft und regionaler Wirtschaftskreisläufe über das Projekt „Aufbruch jetzt! Niederbayern“ hinaus zur Umsetzung der Ziele erfolgen.
- h) Es bedarf mehr landwirtschaftlicher Fachbildung, durch z. B. Einführung eines Schulfaches, Förderung der Lehrerfortbildung, Ausbau der Erwachsenenbildung, Fortführung und Ausweitung von Bildungsmodulen an Schulen und KiTa und Steigerung des Bekanntheitsgrades solcher Bildungsangebote.
- i) Notwendig ist die Erhöhung und Verbesserung von Fördermöglichkeiten (Infrastrukturprojekte, Grünlandnutzung).
- j) Es bedarf praxistauglicher Regelungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr (z. B. überbreite Anbaugeräte).
- k) Wünschenswert sind außerdem baurechtliche Vereinfachungen (z. B. Tierwohl, Umnutzung und Mehrgenerationenwohnungen).

X. Kommunalfinanzen

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts

2011 wurden verschiedene Erwartungen an den Freistaat Bayern gestellt.

Plädiert wurde u. a. für eine Verbesserung der Finanzausstattung für Regionen mit besonderen demografischen Problemen, die Fortführung des „Demografiefaktors“ und dessen Ausdehnung auf 10 Jahre, sowie der Behebung des Problems der „Einwohnerveredelung“.

Rückblickend können folgende Umsetzungen verzeichnet werden.

- Im Jahr 2012 wurden sog. Stabilisierungshilfen als Sonderform der Bedarfszuweisungen eingeführt.
- Es wurde die Eingangsstufe bei der Hauptansatzstaffel angepasst und der Zuschlag für Großstädte bei der Einwohnergewichtung fiel weg.
- Es fand eine Anhebung der Nivellierungssätze statt, sowie ein anteiliger Ansatz von darüber liegenden Steuereinnahmen bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen.
- Der Mindestbetrag der Investitionspauschalen wurde angehoben.
- Der Demografiefaktor bei Gemeinden mit Einwohnerrückgang wurde von 5 auf 10 Jahre verlängert.

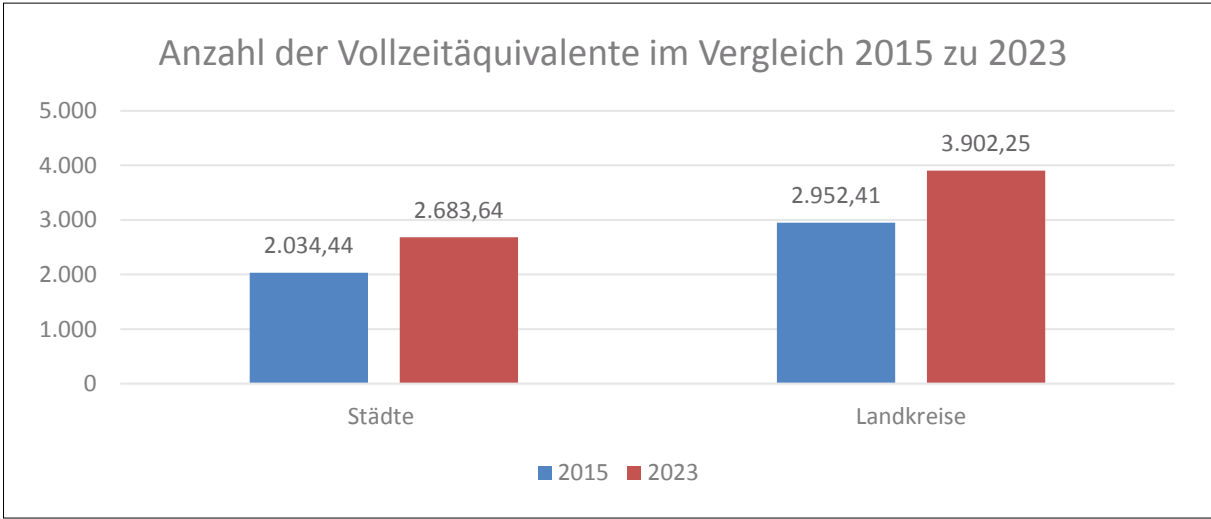
2. Situationsanalyse

Die Situationsanalyse gestaltet sich zunehmend komplex. Zur besseren Übersicht gliedern wir den Bereich daher in mehrere Unterbereiche auf.

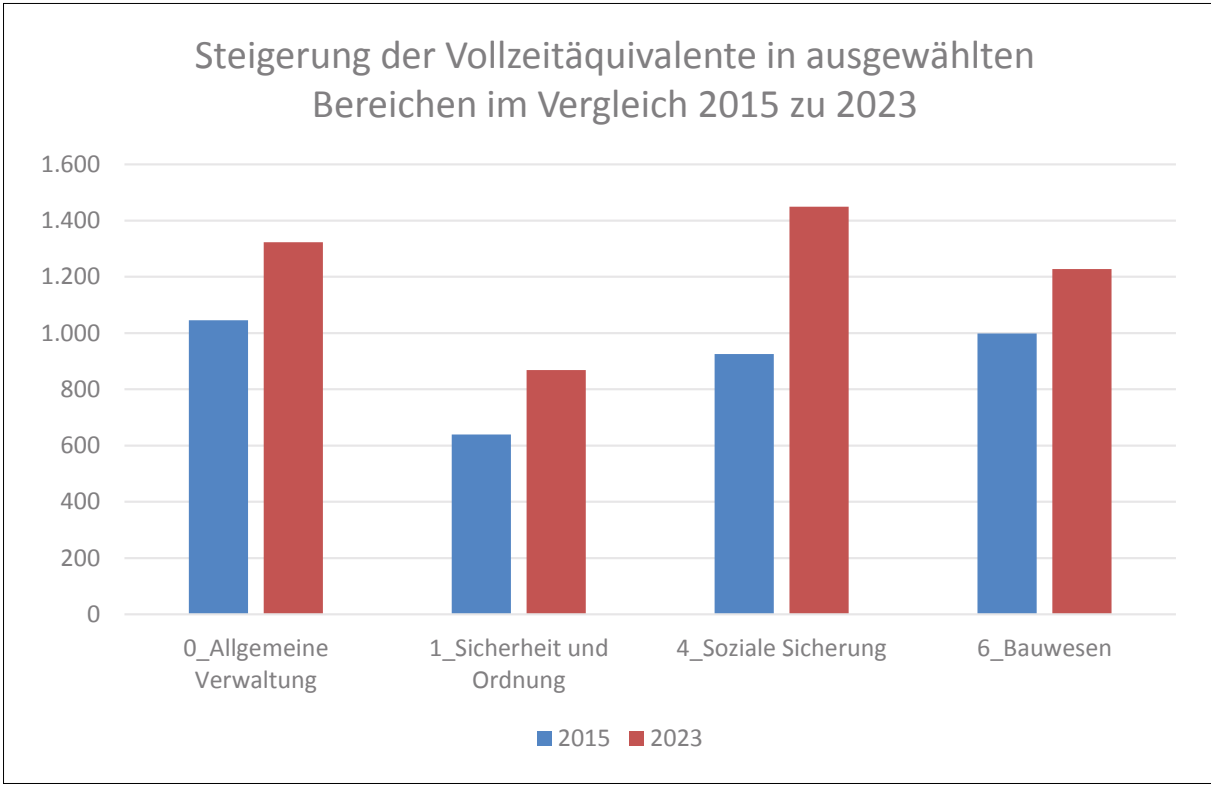
a) Entwicklung der Personalkosten

Die Personalkosten der kreisfreien Städte und der Landkreise steigen nicht nur wegen der erheblichen Tarif- und Besoldungssteigerungen, sondern vor allem aufgrund der ständig wach-

senden Anforderungen, die an den kommunalen Bereich herangetragen werden. So liegt die Gesamtanzahl der rechnerischen Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente – abgekürzt „VZÄ“) der kreisfreien Städte und der kommunalen Seite der Landkreise im Vergleich der Stellenpläne 2015 mit 2023 um knapp ein Drittel höher. In absoluten Zahlen ausgedrückt haben sich die VZÄ in nur acht Jahren von ca. 5.000 um etwa 1.600 auf ca. 6.600 erhöht. Mit einer steigenden Bevölkerungszahl allein ist dies nicht zu erklären, denn in diesem Zeitraum verzeichnet der gesamte Bezirk Niederbayern nur eine Bevölkerungszunahme von rund 6 %.



Zur Filtrierung der genauen Gründe für die erhebliche Steigerung der VZÄ ist eine Betrachtung nach den Einzelplänen der kommunalen Haushaltsverordnung sinnvoll.



Während die Gründe in den Einzelplänen 0 „Allgemeine Verwaltung“ und 6 „Bauwesen“ teilweise sehr vielschichtig sind, zeigen sich im Einzelplan 1 „Sicherheit und Ordnung“ vor allem die Auswirkungen der Asyl- und Flüchtlingskrise, die zu einem erhöhten Personalbedarf geführt haben.

Den größten Zuwachs hat allerdings der Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ zu verzeichnen. Aufgrund der hier beispielhaft aufgezählten Bereiche der Ausweitung der Jugendhilfe, der Sozialarbeit und der Kindertagesbetreuung stieg die Anzahl der VZÄ von 2015 bis 2023 um 57 %. Vor allem wegen der Kindertagesbetreuung liegt die Steigerungsrate in den kreisfreien Städten sogar bei 91 %.

b) Entwicklung der Kostenrichtwerte und tatsächliche Baupreise

Staatliche Förderprogramme sind für die Kommunen bei der Finanzierung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur eine wichtige Säule. Das gilt insbesondere für den Neubau und die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten. In diesen Bereichen wurden in den letzten fünf Jahren 241,6 Mio. € für Schulen und 127,1 Mio. € für Kindertageseinrichtungen bewilligt.

Der Investitionsbedarf in Schulen und Kindertagesstätten bleibt nicht zuletzt wegen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in den kommenden Jahren hoch und wird weiter steigen.

Bei der Bemessung der staatlichen Zuweisung werden die **zuweisungsfähigen Ausgaben** zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgt anhand von Kostenrichtwerten, die den Höchstwert der zuweisungsfähigen Ausgaben darstellen und bei wesentlichen Änderungen des Baupreises der Baukostenentwicklung angepasst werden. Der individuelle Fördersatz wird auf die Summe der zuweisungsfähigen Ausgaben angewandt.

Die **kommunalen Eigenfinanzierungsanteile** haben sich in den letzten Jahren trotz staatlicher Förderung stark erhöht. Dies hat mehrere Ursachen. Bedingt durch die hohe Auslastung der Bauwirtschaft, Rohstoffmangel und besonders durch den Inflationsdruck sind die Baukosten massiv gestiegen. Deshalb können die den Zuwendungsanträgen zugrundeliegenden Kostenschätzungen in der Praxis sehr häufig nicht eingehalten werden. Zwar werden die Kostenrichtwerte vom Freistaat regelmäßig fortgeschrieben, allerdings unterliegt der zu Beginn der Baumaßnahme geltende Kostenrichtwert während der Bauphase keiner Dynamisierung.

Das bedeutet, dass Kostensteigerungen während der – in aller Regel mehrjährigen – Bauphase allein von den Kommunen zu tragen sind. Außerdem werden die technischen, energetischen und funktionalen Anforderungen immer anspruchsvoller und erhöhen nicht nur die Bauausgaben, sondern auch die Folgekosten während der Betriebsphase. Exemplarisch wird auf die höheren bautechnischen Standards in den Bereichen Brandschutz, Lüftung, Raumklima und Schallschutz verwiesen. Kostenrichtwerte müssen deshalb regelmäßig einer grundlegenden Überprüfung unterzogen werden, ob sie die bautechnischen Anforderungen und Standards noch zeitgemäß abbilden.

Die **Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Baukosten und den zuweisungsfähigen Ausgaben sowie den offiziellen und realen Fördersätzen** soll nachfolgendes Förderbeispiel aus der Praxis deutlich machen:

Neubau einer Realschule (2022)

Kalkulierte Gesamtausgaben:	29,8 Mio. €
Hauptnutzflächen in m²:	4.228 m²
Gesamtkosten je m²:	7.046,72 €
Zuwendungsfähige Kosten nach Kostenrichtwerten:	23,0 Mio. €
Fördersatz:	65,00 %
Förderbetrag:	15,0 Mio. €
Eigenanteil:	14,8 Mio. €
Effektiver Fördersatz:	50,31 %
Effektive Eigenkosten je m²:	3.501,83 €

c) Finanzierung von Kindertagesstätten

Die Träger der Kindertageseinrichtungen erwarten aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung, insbesondere aufgrund der Tarifabschlüsse, höhere Defizite. Es ist davon auszugehen, dass Träger und Trägerverbände verstärkt eine verbesserte staatliche und kommunale Förderung einfordern werden, um die wachsende Deckungslücke auszugleichen. Seitens der Träger werden derzeit schon vereinzelt Anfragen nach einer Anpassung der bestehenden Betriebskostenförderung in qualitativer sowie finanzieller Hinsicht gestellt.

Sollte die gesetzliche Förderung nicht ausreichend an die Kostenentwicklung angepasst werden, fallen weitere Aufwendungen bei bestehenden Defizitvereinbarungen an. Reichen die kommunalen und staatlichen Zuwendungen nicht aus, werden die Träger bestehende

Deckungslücken über erhöhte Elternbeiträge, durch Abstriche in der Qualität oder über die Abgabe der Trägerschaft ausgleichen müssen. Finanzstarke Kommunen werden dies mit weiteren Zuwendungen an die Träger abwenden können. Kommunen mit geringer Finanzkraft werden auf Dauer finanziell überfordert sein. Gleichwertige Verhältnisse für eine optimale Bildungs- und Erziehungsarbeit können so nicht mehr überall vorhanden sein und widersprechen dem Grundsatz der Chancengleichheit.

Festzuhalten ist, dass sich die Aufwendungen in den letzten acht Jahren bereits überdurchschnittlich entwickelt haben.

d) Finanzierung von Krankenhäusern

Die Krankenhausfinanzierung ist grundsätzlich auf **zwei Säulen** aufgebaut. Demnach sollen

- **Investitionskosten**, wie z.B. Neubauten oder neue Geräte, durch die Bundesländer finanziert
- sowie
- **Betriebskosten**, also alle Kosten, die für die Behandlung von Patientinnen und Patienten entstehen, von den Krankenkassen bezahlt werden.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Entgelte für Behandlungen in den Krankenhäusern durch das Bundesgesundheitsministerium lediglich um 2,3 % in 2022 und 4,3 % in 2023 erhöht wurden, jedoch die Inflation und die Steigerung der Personalaufwendungen wesentlich höher liegen. Die Bundeshilfen seit 2020 (Corona, Hilfspaket Pädiatrie und Geburtshilfe) sowie die Finanzhilfe zum Ausgleich von Energiepreissteigerungen waren/sind zwar hilfreich, können jedoch nicht dieses strukturelle Defizit ausgleichen.

Zudem ist zu befürchten, dass bei der anstehenden Krankenhausreform die Gefahr einer Benachteiligung der Krankenhäuser in ländlichen Gebieten und somit eine Gefahr für die Bewohner dieser Gebiete droht. Damit einhergehend muss auch die Entwicklung des Rettungswesens im ländlichen Raum kritisch gesehen werden. Weniger Krankenhäuser (durch ggf. notwendig gewordene Klinikschließungen) bedeuten zum einen längere Fahrtwege und auch zwangsläufig mehr Fahrten. Gleichzeitig stünden dadurch noch weniger Krankenhausärzte als Notärzte zur Verfügung, als dies bislang schon der Fall ist.

Auch bedingt durch die finanziellen Schwierigkeiten hat sich über die Jahre ein großer Investitionsstau gebildet. Für Krankenhausinvestitionen werden vom Freistaat derzeit jährlich rd. 643 Mio. € an Fördermittel zur Verfügung gestellt. Nach den Ankündigungen der Staatsregierung soll dieser Betrag auf eine Milliarde jährlich angehoben werden, was sich aber auch entsprechend auf die von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu leistenden Krankenhausumlagen entsprechend negativ auswirken würde. Zudem erfolgt die Auszahlung entsprechender Fördermittel meist sehr träge und verschärft oftmals die kritische Liquiditätssituation der Krankenhäuser.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die derzeitige Situation die Krankenhäuser und in der Folge die Landkreise und kreisfreien Städte vor erhebliche finanzielle Herausforderungen stellt.

e) Komplexität des Zuschuss- und Förderwesens

Förderprogramme sind grundsätzlich sinnvoll, um die Kommunen bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Zudem stellen sie neben den kommunalen Steuereinnahmen und den Finanzausgleichsleistungen eine wichtige Finanzierungssäule dar. Die derzeitige Förderlandschaft mit ihren kleinteiligen Programmen und hohen bürokratischen Anforderungen hat inzwischen aber ein Ausmaß und eine Komplexität erreicht, die die Kommunen an ihre administrativen Grenzen bringt und oftmals auch überfordert.

f) Grunderwerb

Vielerorts mangelt es an der Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer. Teils werden Grundstücke für die Nachkommenschaft vorgehalten, teils werden sie als Spekulationsgegenstände vorgehalten, teils fehlt es an Reinvestitionsoptionen, teils steht die auf den Verkaufserlös anfallende Steuer einem Grundstücksverkauf entgegen.

Besonders Landwirte sind zurückhaltend beim Verkauf nicht mehr benötigter Flächen, weil dadurch hohe Steuern ausgelöst werden. Die Instrumente des Baugesetzbuchs ermöglichen es den Kommunen nicht in ausreichendem Maße, nicht genutzte Grundstücke einer sozialverantwortlichen Nutzung zuzuführen. Vorkaufsrechte greifen zu kurz, Baugebote haben häufig keinen rechtlichen Bestand.

g) Gastschulbeiträge

Die nach dem Schulfinanzierungsgesetz zu ermittelnden Gastschulbeiträge decken bei Weitem nicht mehr die reellen Kosten, die die Sachaufwandsträger für die Bereitstellung der Bildungsinfrastruktur zu leisten haben.

Berechnungen einzelner Kommunen kommen zu dem Ergebnis, dass in Abhängigkeit vom Schultyp der Kostendeckungsgrad der Gastschulbeiträge nur zwischen 25 und 50 % liegt.

Fehlende Finanzmittel führen zwangsläufig sowohl zu einem Unterhalts- und Investitionsstau als auch zu einer verzögerten Umsetzung wichtiger Zukunftsprojekte wie dem Ausbau der Digitalisierung.

3. Ziele

Im Bereich Kommunalfinanzen haben wir folgende, allgemein gültige Ziele erarbeitet:

- Abbau von Aufgaben/Bürokratie,
- keine Neuzuweisung von Aufgaben ohne entsprechenden Ausgleich,
- Anpassung der Förderungen.

4. Forderungen

Zur besseren Übersicht wird auch hinsichtlich der erarbeiteten Forderungen die unter Punkt 2 gewählte Untergliederung fortgeführt.

a) Personalkosten

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung der Personalkosten sind folgende Forderungen unumgänglich:

- Abbau der Bürokratie/Überprüfung der Standards
- Erhöhung der Finanzausstattung um die Aufgaben erfüllen zu können
- Keine neuen Aufgaben mehr, da hierfür weder Personal noch Finanzmittel verfügbar sind.

b) Kostenrichtwerte und tatsächliche Baupreise

Der Freistaat Bayern muss die Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG für Schulen und Kindertagesstätten weiter erhöhen.

Die Finanzierung hat dabei aus staatlichen Haushaltsmitteln zu erfolgen. Außerdem sind dringend gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Anhebung der Kostenrichtwerte auf den aktuellen Stand der Technik, deutliche Anhebung der Fördersätze), um die kommunalen Eigenanteile wieder auf ein vertretbares Maß zurückzuführen. Zur Eingrenzung des Kostenrisikos müssen die Fördermittel zusätzlich über die Laufzeit der Fördermaßnahmen auf Basis der fortgeschriebenen Kostenrichtwerte dynamisiert werden.

c) Finanzierung von Kindertagesstätten/Defizitverträge

Die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung darf nicht abhängig von der kommunalen Finanzkraft sein.

Alle Kinder in Bayern müssen gleiche Bildungs- und Teilhabechancen haben. Damit gleichwertige Verhältnisse überall in Bayern vorliegen können, ist es erforderlich, die Finanzierungslücke in der gesetzlichen Betriebskostenförderung zu schließen. Um diese Finanzierungslücke zu schließen, müsste insgesamt die gesetzliche Förderung erhöht werden. Es liegt in der Verantwortung des Gesetzgebers, die Einrichtungen in die Lage zu versetzen, gute Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung und verlässliche Betreuung zu schaffen, sodass in allen Einrichtungen ein angemessener Personalschlüssel vorgehalten werden kann.

d) Finanzierung der Krankenhäuser

Hier sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Das Aufsetzen eines Soforthilfeprogramms für die Krankenhäuser, um diese kurzfristig zu stabilisieren. Es braucht einen Inflationsausgleich in voller Höhe.
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Krankenhausreform so, dass die Versorgung der Bevölkerung weiterhin auch in ländlichen Gebieten sichergestellt wird. Eine umfassende (notwendige) Krankenhausreform kann zudem nicht ohne zusätzliche Finanzmittel im System auf dem Weg gebracht werden.
- Stärkere Beteiligung (höhere Fördersätze) bei den Investitionskosten.
- Bewilligte Zuschüsse bzw. beantragte Teilauszahlungen für Investitionen möglichst zeitnah nach jeweiliger Antragstellung an die Krankenhäuser auszahlen.
- Der Erhöhungsbetrag der Fördermittel für die Krankenhausinvestitionen soll zur Gänze vom Freistaat getragen werden.

e) Komplexität des Zuschuss- und Förderwesens

Für eine kraftvolle Selbstverwaltung braucht es nicht zusätzliche Förderprogramme, sondern in erster Linie eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen mit laufenden, nicht zweckgebundenen Mitteln (z. B. Schlüsselzuweisungen). Eine Anhebung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich würde die kommunale Selbstverwaltung stärken und die gerade in Krisenzeiten dringend notwendige Handlungsfähigkeit der Kommunen verbessern. Dies kann auch mit einer Reduzierung von Förderprogrammen einhergehen.

Die Förderprogramme für Kommunen müssen daher insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden. Dies gilt insbesondere für folgende Punkte:

- Vom Freistaat auf Dauer angelegte Aufgaben müssen von diesem auch dauerhaft finanziert werden. Zeitlich befristete Förderprogramme, die lediglich der Anschubfinanzierung dienen und die Kommunen in der Folge dauerhaft belasten, müssen daher kritisch hinterfragt werden. Dies gilt insbesondere für die befristete Förderung von laufenden Personal- und Sachkosten (z. B. für diverse Beauftragte, Berater, Manager, Lotsen etc.).

→ Hierfür müssen dauerhafte und dynamisierte Finanzierungslösungen gefunden werden, wie bei der Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur an den Schulen. Dabei wird das bis Ende 2024 befristete Förderprogramm zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) ab 01.01.2025 durch einen jährlichen Pauschalbetrag je Schülerin und Schüler ersetzt, der zudem regelmäßig evaluiert und an die Kostenentwicklungen angepasst wird.

→ Die regelmäßige Anpassung der Pauschalbeträge ist dabei von entscheidender Bedeutung. „Eingefrorene“ Pauschalförderungen, bei denen die Beträge zum Teil seit über 20 Jahren nicht angepasst worden sind, müssen daher ebenfalls auf den Prüfstand (Beispiel: Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen: Der pauschale Festbetrag für eine vollzeitbeschäftigte JaS-Fachkraft von 16.360 € ist seit 01.01.2003 unverändert).

- Verzicht auf Bagatellförderungen, da bei diesen die Fördersumme und der damit verbundene Verwaltungsaufwand (einschl. nachgelagerter Prüfungen durch die Regierung und ggf. ORH) in keinem Verhältnis stehen.

→ Dies gilt z. B. für die Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) zur Laienreanimation (AED-Förderrichtlinie). Die Höhe der Zuwendung je AED beträgt hier höchstens 1.620 € (bis zu 90 % der max. zuwendungsfähigen Ausgaben je AED von 1.800 €).

f) Grunderwerb

Anknüpfend an die Ausführungen unter Punkt 2, bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die darauf abzielt, die Verhandlungen mit landwirtschaftlichen Grundstückseigentümern durch einen Steueranreiz zu erleichtern (z. B. durch steuerliche Freibeträge).

Der Freistaat muss sich für eine entsprechende Änderung der Gesetzgebung auf Bundesebene einsetzen.

g) Gastschulbeiträge

Die Staatsregierung sollte die Angemessenheit der Grundlagen für die Berechnung der Gastschulbeiträge überprüfen lassen und angemessene Konsequenzen mit dem Ziel einer gerechten Lastenverteilung aus diesen Ergebnissen ziehen.

XI. Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts 2011

Wir haben die 2011 festgelegten Ziele und Forderungen evaluiert, unterteilt in die Themenbereiche Natur, Umwelt und Wirtschaft, Technik, Infrastruktur.

a) Natur

- Aus der Sicht des **Nationalparks Bayerischer Wald** bedurfte es der Aufrechterhaltung der notwendigen Personal- und Finanzausstattung, des Baus einer Waldwerkstatt, der Errichtung von Tankstellen für das Projekt „E-WALD“ und einer langfristigen Sicherung des Igel-Bus-Systems über 2012 hinaus.

→ Umgesetzt bzw. positiv auf den Weg gebracht

- Aus der Sicht des Naturparks Bayerischer Wald bedurfte es der Stärkung der finanziellen Grundförderung, der Planungssicherheit durch ausreichende Personalausstattung, der Anhebung des Mittelkontingents für den Erholungsbereich, der Rückgängigmachung der Reduzierung der Gebietsbetreuerstellen und der Wiedereinführung der Mittelzuteilungsquote für Naturparke.

→ Forderungen wurde nicht bzw. nicht zufriedenstellend nachgekommen

- Die Grundförderung wurde zwar angehoben, jedoch ist mit Blick auf die steigende Inflation fraglich, ob die Erhöhung ausreichend ist.
- Das Personal ist überwiegend an Projekte gekoppelt. Endet die Projektförderung nach 10 oder 15 Jahren unerwartet, entstehen teure Abfindungskosten. Diese potenziellen Kosten wurden bisher nicht in die Planung einbezogen.
- Ebenso gibt es für den Erholungsbereich kein Kontingent im damaligen Sinne mehr, während gleichzeitig die bürokratischen Anforderungen an solche Projekte enorm gestiegen sind. Dies erschwert es, Projekte in diesem Bereich umzusetzen.

- Die Laufzeitmöglichkeit für Gebietsbetreuerstellen wurde von bisher drei Jahren auf fünf Jahre verlängert, jedoch sind die reduzierten Stellen (75 %) unverändert geblieben. Bedauerlicherweise zeichnet sich dadurch eine weitere Reduzierung ab.
- Aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde mussten die Fördermittel für die drei wichtigsten Förderprogramme (Vertragsnaturschutz, Förderung gemäß Naturpark- und Landschaftspflegeleitlinien und staatliche Maßnahmen des Naturschutzes) aufgestockt werden, Förderprogramme vereinfacht werden, eine verlässliche Mittelplanung erfolgen und zu hohe Antrags- und Kontrollaufwand beseitigt werden.

b) Umwelt

Forderungen aus dem Bereich Umwelt waren:

- Bestehende Förderprogramme stärken (z. B. Dorferneuerung, Flurneuordnung, ILE, Leader).
- Erhaltung und Optimierung der Abfallentsorgung in kommunaler Hand.
- Laufende Projekte ausbauen z. B. :
 - NawaRo (Nachwachsende Rohstoffe; Leuchtturmprojekt "Straubing – Region der nachwachsenden Rohstoffe" des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe im Rahmen des Klimaprogramms Bayern 2020).
 - Insel (Innovatives skalierbares Energiekonzept Landshut: Kooperationsprojekt der Hochschule Landshut mit der Marktgemeinde Ruhstorf an der Rott in Niederbayern mit namhaften Unternehmen in der Region für den Aufbau eines Technologietransfer-zentrums).
 - E-Wald (Bayerischer Wald als Modellregion für Elektromobilität im Tourismus).
 - Bioenergieregion Straubing-Bogen: Ausweitung auf Niederbayern.
- Intelligentes Flächenmanagement:
 - Förderung einer nachhaltigen Landnutzung im Bereich Boden und Wasser.

- Zusammenarbeit von Naturschutz, Kommune und Landwirten zur intelligenten Nutzung von Randstreifen.
- Unterstützendes Flächenmanagement bei Standortausweisungen für Windkraft- und Solaranlagen.

c) Wirtschaft, Technik, Infrastruktur

Auch eine **Forderung** aus diesem Bereich aus dem Jahr 2011 tangierte den Arbeitskreis Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit:

- Dauerhafte finanzielle Absicherung der regionalen Cluster (Leichtbau, Mechatronik, Mikrosystemtechnik), C.A.R.M.E.N. (Centrales Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungs-Netzwerk e. V.), nachwachsende Rohstoffe, Bionik, Glas.

Durch das Arbeitsmitglied des **C.A.R.M.E.N. e. V.** (Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk) konnte dies nicht bestätigt werden. Aktuell sind immer noch Stellen (nahezu 30 %) seit mehr als 10 Jahren befristet.

2. Situationsanalyse

Die Ausgangslage in Niederbayern zeichnet sich durch eine ländliche Lebens- und Wirtschaftsweise mit vielen Stärken und Potenzialen, aber auch durch einige Herausforderungen in den Bereichen Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit aus.

Die Region, geprägt durch ihre reiche Naturvielfalt und landwirtschaftliche Aktivitäten, sieht sich gleichzeitig mit den Auswirkungen des Klimawandels, dem Verlust von Biodiversität und der Notwendigkeit nachhaltiger Ressourcennutzung konfrontiert. Die wachsende Sensibilität in der Bevölkerung und die Verbundenheit mit der niederbayerischen Region für Umweltthemen bildet jedoch eine Grundlage, um auch diesen Bereich in Niederbayern für die Zukunft zu wappnen.

a) Naturschutzpotenzial und Biodiversität

Die vorhandene reiche Natur bildet durch ihre Vielzahl von Arten und Lebensräumen eine ausgezeichnete Ausgangslage. Insbesondere das reiche Netz an Schutzgebieten bietet eine

Basis für gezielte Schutzmaßnahmen. Die Förderung von Gebäudebrütern und die effizientere Gestaltung von Förderprogrammen eröffnen Möglichkeiten, um den bestehenden Artenreichtum zu erhalten und zu stärken. Zudem tragen große Niedermoorkörper und Wälder als bedeutende Ökosysteme dazu bei, die ökologische Vielfalt in der Region zu bewahren. Oft fehlt es dem Vertragsnaturschutz jedoch an Flexibilität in der Handhabung, sodass großes Potenzial ungenutzt bleibt.

b) Herausforderungen im Naturschutzmanagement

Die Herausforderungen im Naturschutzmanagement in Niederbayern ergeben sich aus verschiedenen Bereichen. Der Ausbau von Solarparks erfordert eine sorgfältige Abwägung zwischen dem dringend notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung auf der einen Seite und dem Schutz von Natur und Landschaft auf der anderen Seite. Die starre Gesetzgebung stellt dabei eine Hürde für flexible Naturschutzmaßnahmen dar. Diese sind jedoch notwendig, um auf die dynamischen ökologischen Herausforderungen zu reagieren.

Ebenso stößt man bei der Entsorgung von Gewässermähgut an Grenzen.

Fehlende personelle Ressourcen limitieren die effektive Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen.

Die Eingriffe in die Natur u. a. durch die Wasserkraft und den hohen Flächenverbrauch stellen weitere Herausforderungen dar, die mit einer ausgewogenen Balance zwischen Industrie, Infrastruktur, Energiegewinnung und Naturschutz umgesetzt werden sollen.

Die flächendeckende Mulchpraxis und die Auswirkungen intensiver Landwirtschaft auf die Biodiversität erfordern eine Neubewertung von Pflegepraktiken.

Die Bewahrung und der Unterhalt der Schutzgebiete sind dauerhafte Aufgaben, um die ökologische Integrität trotz zusätzlicher Bedrohungen, wie der Vermüllung des öffentlichen Raums („Littering“), zu schützen.

Ebenso ist die Umsetzung von Ausgleichsflächen mit Herausforderungen verbunden. Diese können durch eine verbesserte Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure, unterstützt durch eine verbesserte EDV-Ausstattung, angegangen werden.

c) Herausforderungen im Umweltschutz und Wassermanagement

Die Herausforderungen im Umweltschutz liegen in der Verwertung von Schnittgut, insbesondere Heu und Gras sowie der Vermeidung von Einwegverpackungen.

Der Nährstoffeintrag und Flächenverbrauch sind weitere Aspekte, die eine sorgfältige ökologische Planung erfordern.

Die gerechte Wasserverteilung und der Ausgleich im Wasserhaushalt sind Schlüsselaspekte, die sowohl Überflutungen als auch Wasserknappheit verhindern sollen. Die Sicherung des Grundwasservorkommens, sowohl in Bezug auf Menge als auch Güte, steht im Fokus der Umweltschutzmaßnahmen. Dabei mangelt es jedoch häufig an ausreichenden Wasserdaten.

Erosion erfordert präventive Maßnahmen und die Revitalisierung von Quellen und Mooren wird notwendig, um ökologische Gleichgewichte zu stabilisieren.

d) Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit umfassen verschiedene Aspekte, von mentalen Hürden bis hin zu strukturellen Problemen. Das Scheuklappendenken und die isolierte Betrachtung der ökologischen Säule stellen Hindernisse dar, die einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsentwicklung im Wege stehen.

Der Waldumbau von Nadelholzbeständen und die Intensivierung der Landwirtschaft mit Monokulturen erfordern bei der Planung/Gestaltung eine langfristige Perspektive und eine Neubewertung der bewirtschafteten Flächen.

Die Herausforderungen durch die zunehmende Entnahme des besonders in Hitzeperioden geringen Grundwassers, die Nitratbelastung und die Erosion betreffen die ökologische Gesundheit der Umwelt und erfordern präventive Maßnahmen.

Kurzfristige wirtschaftliche Überlegungen und der zu hohe Flächenverbrauch sind weitere Punkte, die einen nachhaltigen Ansatz behindern. Die tatsächliche Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien bei Vergaben sowie die Stärkung der Rechtssicherheit für Nachhaltigkeit sind zentrale Aspekte, um nachhaltiges Handeln in der Praxis zu verankern. Rechtliche Voraussetzungen für „Landfill Mining“ und die Änderung restriktiver Vorgaben sind notwendig, um den Weg für nachhaltige Entsorgungspraktiken zu ebnen.

3. Ziele

Wichtige Ziele sind für uns:

a) Wasserentnahmen:

Eine Reduzierung sowie nachhaltige Bewirtschaftung von Wasserentnahmen, um den ökologischen Wasserhaushalt zu schützen und die Verfügbarkeit von Wasserressourcen auch für zukünftige Generationen zu gewährleisten.

b) Flächenversiegelung:

Die Begrenzung sowie Rückführung von Flächenversiegelung, um die Biodiversität zu schützen, den natürlichen Wasserkreislauf zu erhalten und den Boden als lebendigen Organismus zu bewahren. Unterstützt werden soll dies einerseits durch die Begrenzung der Versiegelung durch die Einhaltung eines Flächenkontingents sowie eines Flächenhandels. Andererseits muss eine Doppelnutzung der versiegelten Fläche wo möglich (bspw. bei Parkplätzen) verpflichtend umgesetzt werden.

c) Klimaanpassung:

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Förderung von klimaresistenten Pflanzen- sowie Baumarten, nachhaltigen Landnutzungspraktiken und innovativen Technologien, um die ökologische Stabilität der Region zu stärken.

d) Geschlossene Kreisläufe:

Ziel ist die Etablierung und Förderung von geschlossenen Kreisläufen in verschiedenen Sektoren, einschließlich Abfallwirtschaft, Energieproduktion und Landwirtschaft, um Ressourcen effizienter zu nutzen, Abfall zu minimieren und die Umweltauswirkungen zu reduzieren.

4. Forderungen

Folgende Forderungen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der gesetzten Ziele werden nachfolgend tabellarisch dargestellt. Der Rang gibt dabei die Wichtigkeit und Dringlichkeit der niedergeschriebenen Forderungen wieder:

Themenkategorie	Handlungsempfehlung / Forderung
Umwelt, Wasserentnahmen	Erfassung und Kontrolle von Wasserentnahmen
Umwelt, Flächenversiegelung	- Maximales Flächenkontingent pro Gemeinde und Jahr - Geschlossene Kreisläufe fördern
Förderprogramme	- Grundförderung für Landschaftspflegeverbände - Bürokratieabbau bei Förderprogrammen - RZWas, sowie Naturschutzförderprogramme (VNP, VNP Wald, LNPR) fortführen / verstetigen - Cradle-to-Cradle-Prinzip im Gebäudebau
Nachhaltigkeit	- Nachhaltigen Waldumbau beschleunigen - Gesamte Lebenszyklusanalyse als nachhaltiges Vergabekriterium - Schwammstadtkonzepte etablieren - Gewässerentwicklungspläne umsetzen
Klimaanpassung	- Wertstoffbörse etablieren - Klimaanpassungsstrategien verpflichtend für jede Planungsregion - Natürliche Versickerungsflächen schaffen
Niederbayern als gemeinsamer Treiber	Einrichtung eines Landschaftspflegeverbandes Niederbayern

XII. Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und regionale Identität

1. Evaluation der Ergebnisse des Vorgängerberichts

Im ersten Projekt aus dem Jahr 2011 gab es keinen Arbeitskreis mit den gleichen thematischen Zuschnitten; das Ehrenamt wurde nur am Rande „gestreift“. Aber einige Vorschläge von damals konnten mittlerweile umgesetzt werden: So wird die bayerische Ehrenamtskarte mittlerweile stark beworben und von vielen genutzt. Außerdem existieren bereits hervorragende Strukturen in Niederbayern, die das bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt fördern, z. B. die niederbayerischen Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement. Allerdings kann festgestellt werden, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen noch nicht ausreichen.

2.Situationsanalyse

Um die aktuelle Situation im Bereich Ehrenamt einschätzen zu können, haben wir eine SWOT-Analyse erstellt, mit folgenden Ergebnissen:

Schwächen	Stärken
- Fehlende rechtliche Absicherung - Bürokratie - Zu wenig Hauptamt fürs Ehrenamt - Mangelnde Anerkennungskultur (z. B. Freistellung, Rente, ÖPNV ...) - Fehlende finanzielle Anreize - Wenig Qualifizierung - Neu-Zugezogene werden nicht „abgeholt“ - Wenig Beständigkeit in der Förderung	- Großes Netzwerk, gute Vernetzung - Aktives Vereinsleben - Gut ausgebaute Strukturen: Freiwilligenakademien, KoBE, Infoportal „Dahoam in Niederbayern“ - Gute Fördermöglichkeiten für Projekte - Rahmenbedingungen, Lebenshaltungskosten - Kleine, traditionelle Strukturen im dörflichen Umfeld fördern Ehrenamt - Ehrenamt in Dörfern ist selbstverständlich - Emotionale Bindung, Zusammenhalt - Engagement in sicherheitsrelevanten Bereichen hat zugenommen (Krisen!) - Generell hohe Bereitschaft für Engagement - Ehrenamtskarte - Offenheit für Neues/Innovationskraft

Risiken (allg. Gefährdungen)	Chancen (Potenziale)
- Kürzungen, Einsparungen bei Förderprogrammen - Nachwuchsprobleme im Ehrenamt - Abwanderung von jungen Ehrenamtlichen - Demografischer Wandel - Mehrfachbelastung einzelner Ehrenamtlicher durch Engagement in mehreren Vereinen - Weniger Bereitschaft für Verpflichtung im Ehrenamt - Angst vor weitreichenden Entscheidungen, z. B. Dorferneuerung - Auffangen von staatl. Aufgaben, z. B. Tafel, Flüchtlingshilfe	- Neue Formen des Ehrenamts: kurzfristig, weniger verbindlich, innovative Themen - Veränderungen in der Arbeitswelt „Stille Reserve“ an künftigen Rentnern - Nachwuchs einbinden und Fehler erlauben - Einbindung von Zugezogenen - Suche nach Verbundenheit, sozialen Kontakten - Neue (soziale) Medien zur Zielgruppenansprache - Mehr Hauptamt fürs Ehrenamt - Vernetzung der Nicht-Organisierten mit den Organisierten - Bereitschaft zu Engagement in sicherheitsrelevanten Bereichen/Krisen

In Niederbayern gibt es – neben Vereinen und Initiativen – bereits hervorragende Strukturen, die das bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt fördern, verschiedene Projekte (Lese-/ Lernpaten, Tafel, Vereinsseminare und -coaching, Integrationsprojekte und vieles mehr umsetzen und Engagement-Beratung und -vermittlung anbieten.

3. Ziele

Wir haben für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Regionale Identität folgende Ziele ermittelt, die es zeitnah umzusetzen gilt.

a) Keine Zukunft ohne Ehrenamt!

- Hauptamt fürs Ehrenamt schaffen
- Einstiegshürden ins Ehrenamt verringern
- Jugendliche und Senioren ins Ehrenamt bringen

b) Kein Ehrenamt ohne Wertschätzung!

- Staatliche Anerkennung erhöhen
- Maßnahmen zur Wertschätzung auf Bezirksebene

c) Keine Wertschätzung ohne Unterstützung!

- Spontanhilfe in Krisensituation in Strukturen integrieren
- Bürokratische Hürden abbauen
- Coaching für Vereine und Ehrenamtliche ausbauen

4. Forderungen

Konkret stellen wir folgende Forderungen an die Akteure:

- a) Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Regierung von Niederbayern, die Informationen sammelt und diese für die regionalen Verantwortlichen kanalisiert, um die Informationsflut zu verringern.
- b) Schaffung von Transparenz über Vereine und Vereinsverantwortliche (z. B. Zugriff aufs Vereinsregister durch die oben genannte Koordinierungsstelle)
- c) Abbau der bürokratischen Hürden für Ehrenamtliche
- d) Verringerung der rechtlichen und finanziellen Risiken für Ehrenamtliche
- e) Förderung des Ehrenamts durch Zuschüsse z. B. für Fortbildungen, wenn keine kostenlose Freistellung durch den Arbeitgeber möglich ist.
- f) Ausbau der Angebote der Ehrenamtskarte, Verringerung der Einstiegshürden, stärkere Bewerbung
- g) Höhere finanzielle Anerkennung, z. B. durch Erhöhung der Ehrenamtspauschale oder Steuervorteile
- h) Einführung kostenloser zentraler Fortbildungsangebote für Vereine und Ehrenamtliche bzw. Zuschüsse beim Besuch bestehender Angebote

